

3. Jahrg. / Nr. 1 / Berlin, Januar 1927

ROTE WELT



Redaktion und Verlag: Berlin NW7, Dorotheenstraße 77-78
Telephon: Amt Zentrum, 3467, 5483
Auslieferung für die Schweiz: Willi Trostel, Zürich, Ottikerstr. 33



Bezugspreis durch die Post monatlich 10 Pfennig, vierteljährlich 30 Pfennig / Einzelpreis: für Deutschland 10 Pfennig, für die Schweiz 10 Rappen

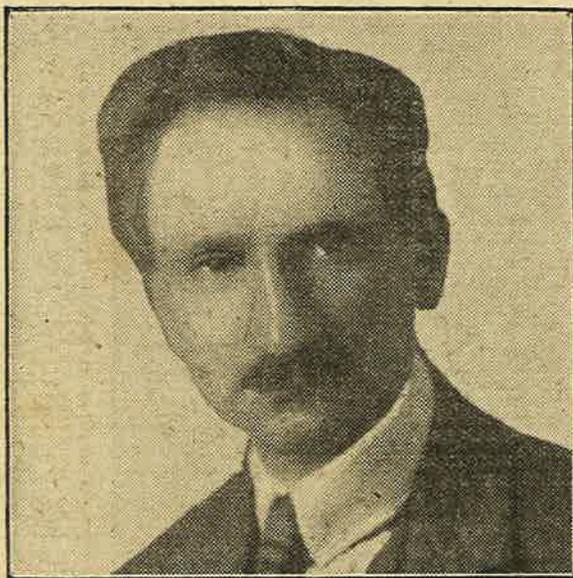


Der Kampf für die Freilassung von Max Hoelz und für die Amnestierung aller gefangenen politischen Kämpfer

Von Felix Halle.

Die Erfahrungen, die das deutsche Proletariat und darüber hinaus ein Teil des Kleinbürgertums, der neuproletarisierte Mittelstand und insbesondere auch die Intelligenz in bezug auf die bürgerliche Klassenjustiz in den acht Jahren nach der Staatsumwälzung in Deutschland gemacht haben, erweckten in den betroffenen Volkskreisen immer mehr die Erkenntnis, daß alles Recht der Ausdruck von Machtverhältnissen ist und daher den wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen nach klassenmäßig gebunden ist. Jeder Rechtskampf ist ein Teil des wirtschaftlichen und politischen Klassen- und Machtkampfes.

Der Strafprozeß, der 1921 — nach der Niederwerfung der revolutionären Aktion des mitteldeutschen Proletariats — vor



Felix Halle, der mit Rechtsanwalt Dr. Apfel-Berlin, mit der Verteidigung von Max Hoelz beauftragt ist.

dem Ausnahmegesicht in Moabit gegen Max Hölz geführt worden ist, gehört sowohl der Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung wie der politischen Geschichte Deutschlands an.

Max Hoelz wurde am Ende dieses Prozesses, der zunächst darauf abgestellt war, Hoelz wegen Mordes zum Tode zu verurteilen, wegen Hochverrats in Tateinheit mit Totschlag, Sprengstoffverbrechen und einer Reihe anderen strafbaren Handlungen zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt. Das Urteil des Ausnahmegesichts gegen Hoelz wurde sofort rechtskräftig und vollstreckt. Rechtsmittel gegen das Urteil waren der Verteidigung durch die Verordnung des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert über die Einsetzung von Ausnahmegesichten vom 29. März 1921 genommen. Aber wie im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung, so hat auch Hoelz von dem ersten Tage seiner Zuchthaushaft erklärt, daß er an der Tötung des Gutsbesizers Hess nicht beteiligt gewesen ist. Da die regulären Rechtsmittel dem Verurteilten genommen waren, so konzentrierte sich sein Interesse darauf, von dem einzigen außerordentlichen Rechtsbehelf Gebrauch zu machen, der durch die eben erwähnte Verordnung über die Bildung der Ausnahmegesichte nicht beseitigt war, von der „Wiederaufnahme des Verfahrens“.

Der Autoritätsdünkel der Richter und Staatsanwälte hat es verstanden, die Wiederaufnahme eines der wichtigsten Rechte, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Prozeßrechte der meisten bürgerlichen Staaten eingeführt worden ist, in der Praxis derartig zu erschweren, daß in den meisten Fällen der irrtümlich Verurteilte, trotz tatsächlicher Unschuld, einen aussichtslosen Kampf gegen die Justizbürokratie führt. Der bekannte Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Alsberg (Berlin) hat in seinem 1913 erschienenen Werk „Justizirrtum und Wiederaufnahme“ — zu dem auch der meuchlings gemordete Führer des deutschen Proletariats Dr. Karl Liebknecht aus seiner Verteidigungspraxis einen Beitrag geliefert hatte — eine Statistik veröffentlicht, nach der auf eine Million Verurteilungen nur 400 geglückte Wiederaufnahmen des Verfahrens zu verzeichnen seien, wobei noch zu beachten ist, daß von diesen 400 bewilligten Wiederaufnahmen, die Zulassung

der Wiederaufnahme erst im Beschwerdeverfahren erstritten worden war.

Im Fall Hoelz gibt es nun bezüglich der Wiederaufnahme keine Beschwerdeinstanz. Bis zum April 1926 entschied der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik und entscheidet nunmehr das Reichsgericht — und zwar der IV. Strafsenat — endgültig über die Zulässigkeit einer Wiederaufnahme, weil Hoelz wegen Hochverrats verurteilt und für Hochverrat in erster und letzter Instanz das Reichsgericht zuständig ist. Hoelz' erster Wiederaufnahmeantrag, den der Verurteilte selber zu Protokoll des Gerichtsschreibers in Breslau gegeben hatte, wurde vom Staatsgerichtshof im Jahre 1922 verworfen. Immerhin hat diese damalige Zurückweisung, trotz ihres negativen Endergebnisses, eine Vorentscheidung dahin gebracht, daß selbst der Staatsgerichtshof zugestehen mußte, daß grundsätzlich im vorliegenden Falle eine Wiederaufnahme nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, weil sich der Wiederaufnahmeantrag des Hoelz gegen die Verurteilung wegen Totschlages richte und nicht nur eine Herabsetzung der Strafe bezwecke.

Der jetzt aufgenommene Angriff gegen die Verurteilung des Genossen Max Hoelz richtet sich gegen die Beweisgrundlagen des Sondergerichtsurteils. Es ist der Widerruf der Aussage des früheren Hauptbelastungszeugen Uebe dem Oberreichsanwalt übermitteln worden, ferner das vor einem Notar abgegebene Geständnis des Bergmanns Erich Friehe, der sich selbst in weitgehender Weise der Beteiligung an der Tötung des Hess bezichtigt und hierbei zu seiner Gewissensentlastung angegeben hat, daß er auch in der Weise an der Tötung des Hess beteiligt gewesen ist, wie dies in dem Urteil des Ausnahmegesichts Max Hoelz zur Last gelegt wurde.

Sowohl der frühere Hauptbelastungszeuge Uebe, wie auch Friehe, haben diese Angaben vor den Mitgliedern des Reichsamnestieausschusses im Reichstage in Gegenwart der Vertreter von Max Hoelz wiederholt und auf Befragen der Ausschlußmitglieder angegeben, daß sie in keiner Weise zu der Abgabe ihrer Erklärungen gedrängt oder sonstwie beeinflußt worden zu sein. Dem Oberreichsanwalt ist durch Vermittlung des Reichsjustizministeriums auch von dieser Unterredung der Mitglieder des Ausschusses mit den für die Wiederaufnahme wichtigsten Auskunftspersonen Mitteilung gemacht worden. Ferner hat die Verteidigung auf die Erklärungen der Frau Hess, der Witwe des Getöteten, hingewiesen, die erkennen lassen, daß sie nachträglich Zweifel an ihrer, Hoelz belastenden Aussage in der Hauptverhandlung hat und daß ihre, Hoelz nicht belastende Darstellung aus dem Ermittlungsverfahren allein der Wahrheit entspricht.

Jeder rechtlich denkende Mensch wird nun annehmen, daß bei einer solchen Sachlage sich die Kerkerportalen in wenigen Tagen für Max Hoelz öffnen müßten, aber der Nichtjurist ist geneigt, die Zähigkeit zu unterschätzen, mit der die Justiz ein Opfer, das sich in ihren Krallen befindet, umklammert und festhält. Es bedarf eines ebenso zielbewußten wie energischen Angriffs, einer Mobilisierung weitester Kreise der Bevölkerung, um den Widerstand der Justizbürokratie und sehr mächtiger, diese Justizbürokratie schützenden Kreise, welche geneigt sind, auch die unhaltbarsten Urteile aufrechtzuerhalten, zu brechen.

In der gegenwärtigen Situation wird der Kampf um die Befreiung des Genossen Max Hoelz in den Formen eines Rechtsstreites geführt werden. Das heißt natürlich nicht, daß sich der Kampf auf die Anfertigung von Akten und auf Vorträge in den Gerichtssälen beschränken wird. Im Gegenteil, der Kampf muß unter der Beteiligung weitester Volkskreise durchgeführt werden. So nackt und brutal die bürgerliche Klassenjustiz vielfach aufritt, so bedarf die bürgerliche Rechtspflege, weil der bürgerliche Staat die Herrschaft einer Minderheit über die Mehrheit der Bevölkerung ist, zu ihrer Existenz der frommen Legende einer staatlichen Gerechtigkeit, die nach den bürgerlichen Staatslehre eine Grundlage jedes Staatswesens bildet. Solch sind weite Kreise des Kleinbürgertums und auch der Intellektuelle fortschrittliche Teil der Bourgeoisie zu der Überzeugung gelangt, daß die bisherige Behandlung des Falles Hoelz durch die staatlichen Behörden in einem derartigen Maße gegen die Grundprinzipien der Gerechtigkeit, gegen die eigenen Grundsätze des demokratischen Staates verstößt, daß eine Aufrechterhaltung des Urteils gegen Hoelz als unerträglich empfunden werden muß. Es gilt diese Stimmung zu einer Rechtsüberzeugung zu vertiefen und aus ihr eine Bewegung abzuleiten von einer Stärke, die das Urteil zu Fall bringt.

Die Verteidigung wird die Zeit der amtlichen Ermittlungen

nicht ungenützt lassen. Wenn die Verteidigung den Weg gewählt hat, den amtlichen Wiederaufnahmeantrag vorangehen zu lassen, so darum, weil das gebotene Material bei einer sachlichen Entscheidung der Behörden, Oberreichsanwalt und Gericht geradezu zwingen muß, das Verfahren neu aufzurollen. Die Verteidigung wird sich keineswegs darauf beschränken, das Ergebnis der Ermittlungen des Oberreichsanwalts abzuwarten. Die Verteidigung wird vielmehr auch von sich aus einen Wiederaufnahmeantrag vorbereiten, der unmittelbar an das Reichsgericht geleitet werden wird. **Für die Wirkung der Wiederaufnahme wird es von wesentlicher Bedeutung sein, daß die Öffentlichkeit im breitesten Umfang an der Aufrollung der Angelegenheit Anteil nimmt.** An jeden Proletarier und an alle, die mit den wirtschaftlich Ausgebeuteten und den politisch Unterdrückten sympathisieren, ergeht daher die Forderung, bei jeder Gelegenheit, sei es im Berufsleben, sei es im

Hause, sei es bei der Erholung, mit Arbeitskollegen, Bekannten und Freunden über das Unrecht, das an Max Hoelz geschehen ist, zu sprechen und sie zur Teilnahme an den Kundgebungen für Max Hoelz zu bewegen und auch für die Sammlungen zu gewinnen, die zur finanziellen Stützung des Prozesses notwendig sind. **Der Kampf um die Befreiung von Max Hoelz wird aber nicht als Kampf für seine Person geführt, sondern als Kampf um die Befreiung aller politischen Gefangenen des Proletariats.** Es ist eine Verhöhnung des Prinzips der Rechtsgleichheit, daß die Class, Lüttwitz, Ludendorff, Ehrhardt und alle anderen monarchistischen Verschwörer, Fememörder und Putschisten im Offiziersrang, trotz Hochverrats, Meineids, Sprengstoffverbrechen, militärischer Meuterei nicht bestraft worden sind, sondern sich in Freiheit befinden, während die proletarischen Kämpfer seit Jahren in den Zuchthäusern und Gefängnissen der Republik schmachten.

Was wird mit Max Hoelz?

Von Arthur Dombrowski, Halle.

Hinter das Geständnis des Bergmanns Erich Friehe und den Widerruf der Aussagen des früheren Kronzeugen Walter Uebe hat die Provinzpresse ein Fragezeichen gesetzt. Das ist typisch für die Käseblatt-Journaille. Kann sie angesichts der Wucht der Tatsachen an ihre Berichte kein Dreckschwänzchen hängen, dann muß die Ueberschrift zu einer Niedertracht erhalten.

Anerkannt muß werden, daß ein erheblicher Teil der Berliner Presse, „Berliner Tageblatt“, „Vossische Zeitung“, „Volkszeitung“, der Wendung im Falle Hess-Hoelz gerecht geworden und die gründliche Nachprüfung des gegen Hoelz ergangenen Urteils gefordert hat.

In den Wandelgängen des Reichstags wurde anläßlich der Tagung des Amnestie-Ausschusses der Fall Hess-Hoelz ebenfalls lebhaft diskutiert — namentlich von den Juristen. Gewisse parlamentarische Routiniers — auch Sozialdemokraten — übernahmen das Fragezeichen der Käseblätter — Krampf, bestellte Sache, neue Schiebung der KPD. Wir sind Euch nicht böse, edle Lords. Gute Psychologie beruht immer meist auf der Kenntnis des eigenen Ichs. Und wie solltet Ihr, deren Lebenselement Krampf und Schiebung ist, Euch einen Erfolg ohne Schiebung denken können. Aber Ihr irrt gründlich, wenn Ihr glaubt, daß das Geständnis des Bergmanns Erich Friehe etwa so zu bewerten ist wie eine Erklärung Eures Reichskanzlers über staats-treue, zuverlässige und allen Putschen abgeneigte Reichswehr.

Nein, hinter dem Geständnis des Bergmanns Erich Friehe stehen eiserne Tatsachen. Bereits im Juli 1921 hat Friehe in der Gefängniszelle von Halle in Gegenwart von vier Arbeitern das erklärt, was er heute bekundet:

„Nicht Hoelz, sondern ich habe den Gutsbesitzer Hess erschossen!“

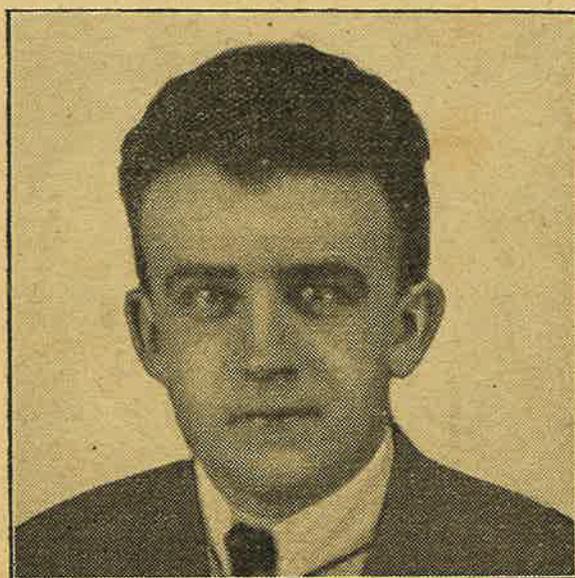
Und jenes Gespräch in der Gefängniszelle hörte der frühere Kronzeuge des Staatsanwaltes und der Sonderrichter, der einstige Reichswehrmann und jetzige Schlosser Walter Uebe, ein Mann, der von den Moabitern Richtern immer wieder als zuverlässig bezeichnet wurde.

Diesem Uebe schlug schon 1923 das Gewissen und er vertraute sich einem älteren Freund an. Diesem nannte er den Namen des wirklichen Täters. So kam die Wahrheit an den Tag und Hoelz wäre vielleicht längst frei, wenn er nicht immer gefordert hätte: „Nach dem Täter soll nicht geforscht werden.“

Nachdem aber der Wiederaufnahmeantrag, den Hoelz vor einigen Jahren selbst gestellt hatte, unter Hinweis auf die früheren Bekundungen Uebes abgelehnt wurde und nachdem Uebe selbst immer mehr darauf drang, gehört zu werden, um die Unschuld von Hoelz an den Tag zu bringen, da mußten die letzten Bedenken fallen. Friehe wurde aufgesucht, dann Uebe gegenübergestellt, und er bekannte sich wiederum zu seiner Tat und ihren Konsequenzen.

Ja, die Herren, die in den Wandelgängen des Parlaments tuschelten und zischelten, haben wirklich alle Milderungsgründe. Wie sollen sie, die kleinen Parlamentskrämer, sich in die Seele eines ehrlichen Proletariers hineindenken können, der von Gewissensbissen gequält, sich zu seiner Tat bekennt, auch dann, wenn ihm Zuchthaus droht. Wie sollen kleine Parlaments-

schieber proletarischen Mut und proletarische Treue beweisen. Wie sollen sie es fassen, daß der Bergarbeiter Erich Friehe



Arthur Dombrowski, der Generalbeauftragte von Max Hölz.

sich im Juli 1921 zu seiner Tat bekennt, und daß er nur durch die Drohungen der Zelleninsassen veranlaßt wurde, von dem beabsichtigten Geständnis Abstand zu nehmen. Das geht wahrlich „über ihre Kraft“.

Gestützt auf das Geständnis des Erich Friehe, den Widerruf der Aussage des Uebe und der Bekundungen einer Reihe bisher nicht vernommener Zeugen, welche die Bekundungen von Uebe und Friehe stützen und ergänzen, hat die Verteidigung die Wiederaufnahme des Verfahrens von Amts wegen gefordert. Zu entscheiden über den Antrag hat der Staatsgerichtshof und der heißt — **Niedner**.

Die Frage, was wird mit Max Hoelz, hängt daher mit der Beantwortung einer anderen Frage zusammen und die lautet: **Was wird die deutsche Arbeiterklasse für die Befreiung von Max Hoelz tun?** Wird sie erkennen die große politische Bedeutung des Prozesses, die darin besteht, an einem **Schulbeispiel** zu zeigen, wie deutsche Klassenrichter Rache- und Zweckjustiz üben? Soll Max Hoelz freikommen, dann muß die Aktivität der deutschen Arbeiterklasse in den nächsten Wochen stärker sein als die **Niedertracht** (nicht Niedertracht, Herr Setzer!) der deutschen Klassenjustiz. Dann muß den Herren im Reichjustizministerium **millionenfach** der Ruf entgegenklingen:

Heraus mit Max Hoelz!

Hier mit der Generalamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen!

**Kauft die 10 Pfg.-Marke:
Hoelz-Fonds für Wiederaufnahmeverfahren!**

Italien unter dem Faschistenterror

C. G. Zwei Monate sind seit dem angeblichen Attentat in Bologna verstrichen und noch immer ist kein Ende der ungläublichen Terrorakte und -maßnahmen abzusehen.

Auf die ersten Wochen der Ermordungen, Brandschatzungen und Ausrottungen aller Antifaschisten folgen die Maßnahmen, die auf gesetzgeberischem Wege die Arbeiterschaft und alle antifaschistisch empfindenden Elemente treffen sollen.

Das Gesetz zur Einführung der Todesstrafe ist vom Parlament und Senat angenommen und es ist ein solches Gesetz, das gegen alle diejenigen, die antifaschistische Tendenzen haben, angewandt werden kann.



*C' est moi
Mussolini*

Bürgerliche Zeichnung v. Mussolini mit seiner eigenhändigen Unterschrift: Das bin ich, Mussolini.

„Alle, die Hand anlegen an die Person des Königs, oder der Königin, des Erbprinzen oder des Regierungsoberhauptes, werden mit dem Tode bestraft. Ferner alle diejenigen, die die Unterwerfung des Staates unter einen anderen herbeiführen, die Unabhängigkeit des Landes bedrohen oder die Einigkeit des Landes angreifen. Mit derselben Strafe werden belegt alle diejenigen, die militärische oder politische Geheimnisse, die die Sicherheit des Staates betreffen, verraten, diejenigen, die sich solche Geheimnisse verschaffen, diejenigen, die durch ihre Tätigkeit Aufruhr in der Armee gegen den Staat hervorrufen wollen, diejenigen, die an solchen Aufständen teilnehmen, diejenigen, die zum Bürgerkrieg und zur Plünderung aufreizen oder daran teilnehmen.“

So heißt es in dem Artikel des Gesetzes, der sich mit der Todesstrafe befaßt. Jeder Versuch, die verbotenen Organisationen wieder aufzurichten, oder sich wieder in politischen Parteien oder Gewerkschaften zu organisieren, wird mit hohen Zuchthausstrafen belegt, auch die Verabredung zu solchen Verbrechen, auf die die Todesstrafe steht, wird mit hohen Zuchthausstrafen belegt (15–30 Jahre), selbst wenn noch nichts dergleichen unternommen worden ist.

Es ist klar, daß mit diesen Gesetzen jeder, der im Geruch steht, ein Antifaschist zu sein, für viele Jahre ins Zuchthaus

geworfen werden, ja sogar mit dem Tode bestraft werden kann.

Doch diese Gesetze sind für den Blutgeist Mussolinis nicht ausreichend, um alle die zu treffen, die er treffen will. Er erläßt auf dem Verordnungswege ein Polizeigesetz, das seinesgleichen in der Weltgeschichte nicht kennt.

Hier leistet sich der Faschismus Unglaubliches. In diesem Gesetz wird z. B. unter Polizeiaufsicht gestellt, mit der Bestimmung, sich nur zu den hierfür festgesetzten Stunden aus seinem Hause zu begeben und seinen Wohnort nur mit Erlaubnis der Polizei wechseln zu dürfen, wer „als für die nationale Ordnung des Staates gefährlich bezeichnet werden kann.“

Und dann definiert dieser famose Erlaß, wer das wohl alles ist. Derjenige, der folgender Verbrechen für fähig gehalten wird. Nun folgen bei der Aufzählung der Verbrechen, deren man „fähig“ sein muß, um unter Polizeiaufsicht gestellt zu werden, unter: Brandstiftung, Falschmünzerei, Raub, Mord, Totschlag usw. . . . **Widerstand gegen die Gewalt des Staates.** Ein besonderer Absatz dieses Polizeigesetzes spricht dann noch einmal aus, was man mit der „Polizeiaufsicht“ will. Sie ist vorgesehen auch für solche Leute, die Verbrechen gegen den Staat, der öffentlichen Ordnung und Verbrechen mit Sprengmitteln ausgeführt haben oder . . . dazu fähig sind. Diese werden auch dann unter Polizeiaufsicht gestellt, wenn ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen sie mit Freispruch geendet hat oder wegen Mangel an Beweisen eingestellt werden mußte.

Aber nicht allein unter Polizeiaufsicht stehen diese Leute, die irgendwie mit der herrlichen mussolinischen Ordnung nicht einverstanden sind. Sie können jederzeit von der Polizei nach dafür eingerichteten Kolonien verschickt werden „mit Arbeitszwang“.

In Frage hierfür kommen diejenigen, die Handlungen begangen haben, oder die Absicht, sie zu begehen, geäußert haben: um die nationale, soziale und wirtschaftliche Ordnung des Staates zu stürzen, oder die Sicherheit des Staates anzutasten, oder Aktionen des Staates zu hindern usw.



Der Faschismus (Zeichnung, einer skandinavischen Arbeiter-Zeitung entnommen).

Diese Gesetze sind seit Mitte November in Kraft und auf Grund dieses Gesetzes sind bereits alle Kommunisten, soweit sie nicht in den Zuchthäusern sitzen, oder vorher erschlagen wurden, deportiert worden. Die offiziellen Berichte sprechen von 522 Antifaschisten, in Wirklichkeit sind es mehrere Tausend.

Sind so Gesetze vorgesehen, die bereits jeden Gedanken, der gegen das gegenwärtige Regime gerichtet ist, bestrafen, so



Ganz wie Wilhelm! Kirchenfenster mit dem Bildnis Mussolinis in einer Kirche zu Rom.

weiß Mussolini alle möglichen anderen Maßnahmen zu treffen, um die wankende Herrschaft des Faschismus zu festigen.

Er verdoppelt die Polizei und kombiniert die staatliche Polizei mit der faschistischen Miliz.

Er sperrt die Grenzen vollständig ab. Keine Nachricht darf aus Italien heraus, die nicht zensuriert ist. Ja, die privaten Briefe, die aus Italien geschrieben werden, werden an der Grenze von eigens dazu dorthin gesandten faschistischen Beamten geöffnet und gelesen. Befördert wird nur das, was den Herren Zensoren paßt.

Aehnlich ist es mit den Briefen und Zeitungen, die nach Italien hineinkommen sollen.

Die Einfuhr aller Zeitungen, die auch nur eine antifaschistische Zeile enthalten, wird verhindert. Sie werden an der Grenze beschlagnahmt. So ist das italienische Volk vollkommen abgeschnitten. Es hat sich dadurch ein besonderes Bedürfnis nach ausländischen Zeitungen herausgebildet. Man zahlt 10 Lire für eine ausländische Zeitung, um sie überhaupt zu erhalten.

Hat Mussolini eigerseits durch Absperrung der Grenzen verhindert, daß die Italiener irgend etwas durch das Ausland erfahren, hat er ferner durch entsprechende Gesetze jede freie Äußerung hintertrieben, so glaubt er, durch Verbote für bestimmte Dinge, die nur den Faschisten erlaubt sind, alle antifaschistischen Elemente schließlich ganz ausschalten zu können.

Er hat aus diesem Grunde z. B. bestimmt, daß sämtliche Sportvereine dem Olympiaden-Komitee unterstehen müssen,

das heißt, daß andere als faschistische Sportvereine nicht existieren dürfen. Er bestimmt, daß nur die faschistische Miliz die Aufsicht über die Forsten haben soll.

Er hat ferner bestimmt, daß als Lehrer an Volks- und Hochschulen nur solche Leute fungieren können, die mit dem Regime vollständig einverstanden sind. Zu diesem Zwecke hat das Unterrichtsministerium Fragebogen an alle Schulen und Hochschulen geschickt, die alsbald ausgefüllt zurückgesandt werden und sich besonders dafür interessieren, welcher politischen Einstellung die Lehrer sind, die an den betreffenden Schulen unterrichten. Viele Hunderte von antifaschistischen Lehrern und Professoren sind bereits abgesetzt.

Dagegen sind an allen Universitäten Lehrstühle für militärische Wissenschaften eingerichtet worden. Die Universität in Rom hat bereits eine Vorlesung eines Kapitäns zur See eingerichtet über Schiffsbaupolitik!

Die neueste Nachricht aus Italien besagt, daß praktisch auch die Rechtsanwälte nur noch Faschisten sein müssen. Ein hierauf bezügliches Gesetz besagt, daß den Rechtsanwaltsberuf nur diejenigen ausüben können, deren politische Richtlinien mit den Interessen der Nation übereinstimmen.



Nach dem letzten „Attentat“ wurde dieses Plakat an Lichtleitungsmasten geklebt. „Achtung! Nicht berühren! Lebensgefahr!“

Da jedoch alle Nichtfaschisten als Personen angesehen werden, deren politische Richtlinien sich mit den Interessen der Nation nicht vereinen lassen, so können nur noch faschistische Rechtsanwälte ihrem Beruf nachgehen.

Alle diese Maßnahmen lassen deutlich erkennen, daß Mussolini selbst fühlt, wie seine Herrschaft in Italien wankt, die er nun versucht, mit den drakonischsten Mitteln zu halten.

An die Delegierten zum 2. Reichskongreß!

Die Delegierten zur 2. Reichskonferenz wenden sich nach ihrer Ankunft in Berlin an das Lokalkomitee. Dieses befindet sich im Lokal Gründel, Berlin SW 68, Zimmerstraße 30 (vom Anhalter und Potsdamer Bahnhof zu Fuß, vom Bahnhof Friedrichstraße und Stettiner Bahnhof mit der U-Bahn bis Kochstraße, vom Görlitzer Bahnhof mit der Straßenbahn 91 und 191 bis Charlotten-, Ecke Friedrichstraße zu erreichen). Im Lokalkomitee erhalten die Delegierten Freiquartiere und das weitere Material zum Reichskongreß, soweit es ihnen vorher nicht zugeht.

Die feierliche Eröffnung des Kongresses findet am Freitag, den 25. Februar, abends 7 Uhr, in Erbes Festsälen (Kliem), Hasenheide 13/15, statt. Hier werden auch die Ansprachen der ausländischen Delegierten neben dem ersten Referat der Tagesordnung gehalten werden. Ein künstlerisches Programm wird dem Eröffnungsabend ein festliches Gepräge geben. Weitere Informationen werden in der Februar-Nummer des „Roten Helfer“ gegeben werden.

Das Lokalkomitee.

Liebknecht - Luxemburg - Lenin

Wieder jähren sich die Tage, an denen uns die unsterblichen Führer des Weltproletariats entrissen wurden. Ueberall da, wo Proletarier leiden und kämpfen, führen sie ihre Abwehr im Geiste unserer drei großen Toten.

Wir veröffentlichen heute kurze Abschnitte aus Reden oder Schriften der drei und hoffen, daß wir dazu beitragen, die Persönlichkeiten von Karl, Rosa und Wladimir Iljitsch auch den „Roten-Helfer“-Lesern näherzubringen.

Klassenjustiz

„Meine Herren, Sie fassen das Wort Klassenjustiz in einer kleinlich persönlichen Weise auf, wie es nicht gemeint und nie gemeint gewesen ist!

Meine Herren, diejenigen, die unter unserem geistigen Einflusse stehen, die sind sozial so geschult — meine Herren, lassen Sie mich zu Ende sprechen; jedenfalls Ihr Lachen hat keine Beweiskraft. Sie kennen ja auch ein bekanntes Sprichwort. — Meine Herren, das darf ich Ihnen sagen: diese Kreise sind in sozialer Beziehung so geschult; daß sie, was wir ihnen täglich und bei allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens predigen, die einzelnen Vorgänge, die ihr Mißfallen erregen, nicht zurückführen auf Böswilligkeit, auf schlechte Eigenschaften, eine niederträchtige Moral individueller Art einzelner Personen, sondern daß sie sich bemühen, in jeder Erscheinung, die ihnen mißliebig, die ihnen schädlich entgegentritt, eine soziale Erscheinung, eine Erscheinung, die aus dem Wesen unserer Klassengesellschaftsordnung entspringt, zu sehen. Meine Herren, wenn dieser Standpunkt von uns tagtäglich und in allen Dingen gepredigt wird und infolgedessen unser Kampf sich stets gegen das System richtet, nicht gegen Personen, sich stets richtet gegen die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung, nicht aber gegen die moralischen, menschlichen Eigenschaften der einzelnen Personen, die in dieser oder jener Klasse stehen, ja, meine Herren, dann liegt es den von uns vertretenen Kreisen durchaus fern, das Wort Klassenjustiz in solch enger, kurzsichtiger Weise zu deuten.

Was heißt denn das Wort Klassenjustiz? Es deutet ja auch direkt auf die Grundlage unserer sozialen Auffassung, es deutet auf die Klassen als solche; es heißt nicht Rechtsbeugung, es heißt Klassenjustiz. Was heißt das? Eine Justiz, die aus dem Klassen Gegensatz entspringt, die also aus einer gesellschaftlichen Erscheinung hervorgeht. Und, meine Herren, daß wir ein gutes Recht haben, darauf hinzuweisen, daß aus der sozialen Zerrissenheit unserer heutigen Zeit, die nicht nur von unserer Partei, sondern auch von anderen Kreisen beklagt wird, deren Wesen allerdings nur von unserer Partei, wie mir scheint, erkannt wird und für die nur unsere Partei die wirklichen radikalen Abhilfemittel zu finden sucht. Daß aus dieser Zerrissenheit unserer heutigen Gesellschaft sich notwendig auch eine Art Justiz ergeben muß, die durch die Einseitigkeit der Klassenlage, der ganzen Situation, der daraus sich ergebenden Weltanschauung der Richter, die eben nur aus einzelnen Klassen entnommen werden, beeinträchtigt wird, das ist so selbstverständlich; das folgt aus dem Wesen unserer Klassengesellschaft mit der Notwendigkeit, mit der überhaupt irgendeine Wirkung aus irgendeiner Ursache folgt.

Wir haben deshalb überall und stets an der Ueberzeugung festzuhalten und zu betonen, daß unsere Justiz Klassenjustiz ist, weil sie überhaupt gar nicht anders sein kann.“

(Aus der Rede im preußischen Landtag, am 6. Februar 1911.)

Verteidigungsrede der Genossin R. Luxemburg

... Und ich will im voraus bemerken: ich bin sehr gern bereit dem Herrn Staatsanwalt und Ihnen, meine Herren Richter, vollen Anschluß zu geben. Um die Hauptsache vorweg zu nehmen, möchte ich erklären, daß das, was der Herr Staatsanwalt hier, gestützt auf die Aussagen seiner Kronzeugen, als meine Gedankengänge, als meine Absichten und meine Gefühle geschildert hat, nichts als ein plattes, geistloses Zerrbild sowohl meiner Reden wie der sozialdemokratischen Agitationsweise im allgemeinen war. Als ich diesen Ausführungen des Staatsanwalts lauschte, da mußte ich innerlich lachen und denken: Hier haben wir wieder ein klassisches Beispiel dafür, wie wenig formale Bildung ausreicht, um die sozialdemokratischen Gedankengänge, um unsere Ideenwelt in ihrer ganzen Kompliziertheit, wissenschaftlichen Feinheit und historischen Tiefe zu begreifen, wenn die soziale Klassenzugehörigkeit diesen Umständen hindernd im Wege steht. Hätten Sie, meine Herren Richter, den einfachsten ungebildeten Arbeiter aus jenen Tausenden gefragt, die meinen Versammlungen beiwohnten, er hätte Ihnen ein ganz anderes Bild, einen ganz anderen Eindruck von meinen Ausführungen wiedergegeben.

Ja, die schlichten Männer und Frauen des arbeitenden Volkes sind wohl imstande, unsere Gedankenwelt in sich aufzunehmen, die sich im Hirn eines preußischen Staatsanwaltes wie in einem schiefen Spiegel als ein Zerrbild reflektiert. Ich will dies jetzt eingehender an einigen Punkten nachweisen.

Der Herr Staatsanwalt hat mehrmals wiederholt, daß ich die Tausende meiner Zuhörer schon bevor jene inkriminierte Aeußerung gefallen ist, die den Höhepunkt meiner Rede gebildet haben soll, „maßlos aufgehetzt“ hätte. Darauf erkläre ich: Herr Staatsanwalt, wir Sozialdemokraten hetzen überhaupt nicht auf! Denn was heißt „hetzen“? Habe ich etwa den Versammelten einzuschärfen versucht: Wenn Ihr im Kriege als Deutsche in Feindesland, zum Beispiel nach China kommt, dann haust so, daß kein Chinese nach 100 Jahren wagt, einen Deutschen mit scheelen Blicken anzusehen? Hätte ich so gesprochen, dann wäre das allerdings eine Aufhetzung. Oder habe ich vielleicht in den versammelten Massen den nationalen Dünkel, den Chauvinismus, die Verachtung und den Haß für andere Rassen und Völker aufzustacheln gesucht? Das wäre allerdings eine Aufhetzung gewesen.

Aber so sprach ich nicht und so spricht nie ein geschulter Sozialdemokrat. Was ich in jenen Frankfurter Versammlungen tat, und was wir Sozialdemokraten stets in Wort und Schrift tun, das ist Aufklärung verbreiten, den arbeitenden Massen ihre Klasseninteressen und ihre geschichtlichen Aufgaben zum Bewußtsein bringen, die auf die großen Linien der historischen Entwicklung, auf die Tendenzen der ökonomischen, politischen und sozialen Umwälzungen hinweisen, die sich im Schoße unserer heutigen Gesellschaft vollziehen, die mit eherner Notwendigkeit dazu führen, daß auf einer gewissen Höhe der Entwicklung die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigt und an ihre Stelle die höhere sozialistische Gesellschaftsordnung gesetzt werden muß. So agitieren wir, so heben wir durch die adelnde Wirkung der geschichtlichen Perspektiven, auf deren Boden wir uns stellen, auch das sittliche Leben der Massen. Von denselben großen Gesichtspunkten aus führen wir — weil sich bei uns Sozialdemokraten alles zu einer harmonischen, geschlossenen, wissenschaftlich fundierten Weltanschauung fügt — auch unsere Agitation gegen den Krieg und den Militarismus. Und wenn der Herr Staatsanwalt mit seinem armseligen Kronzeugen das alles als eine simple Hetzarbeit auffaßt, so liegt das Rohe und Simplistische dieser Auffassung einzig und allein an der Unfähigkeit des Staatsanwaltes, in sozialdemokratischen Bahnen zu denken. . . .

Zum Schluß nur noch ein Wort zu dem unqualifizierten Angriff, der auf seinen Urheber zurückfällt. Der Staatsanwalt hat wörtlich gesagt — ich habe es mir notiert —: er beantrage meine sofortige Verhaftung, denn „es wäre ja unbegreiflich, wenn die Angeklagte nicht die Flucht ergreifen würde“. Das heißt mit anderen Worten: Wenn ich, der Staatsanwalt, ein Jahr Gefängnis abzubüßen hätte, dann würde ich die Flucht ergreifen. Herr Staatsanwalt, ich glaube Ihnen, Sie würden fliehen. Ein Sozialdemokrat flieht nicht. Er steht zu seinen Taten und lacht Ihrer Strafe.

Und nun verurteilen Sie mich!“

Nach zweistündiger Beratung brachte das Gericht das Urteil heraus, das auf ein Jahr Gefängnis lautete.

(Aus „Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse, Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer, 20. Februar 1914.)

Polizei u. Gefängnisse sind Hauptwaffen der Staatsgewalt.

Engels entwickelt den Begriff jener „Gewalt“, die man als Staat bezeichnet, der Macht, die aus der Gesellschaft hervorgegangen, sich aber über dieselbe stellt und sich immer mehr und mehr der Gesellschaft entfremdet. Worin besteht in erster Linie diese Macht? In besonderen Formationen bewaffneter Menschen; die Gefängnisse usw. zur ihrer Verfügung haben.

Wir sind berechtigt, von besonderen Trupps bewaffneter Menschen zu sprechen, weil die jedem Staate eigene öffentliche Macht „nicht mehr unmittelbar zusammenfällt“ mit der bewaffneten Bevölkerung, mit deren „selbsttätiger bewaffneter Organisation“.

Wie alle großen revolutionären Denker, sucht Engels die Aufmerksamkeit der klassenbewußten Arbeiter gerade darauf zu lenken, was dem landesüblichen Spießertum am wenigsten beachtenswert, am gewohntesten, nicht nur durch dauerhafte, sondern man kann sagen, durch verknöcherte Vorurteile geheiligt erscheint. Das stehende Heer und die Polizei sind die Hauptwaffen der Staatsgewalt, aber . . . kann denn das anders sein?

Aus Lenin „Staat und Revolution“, S. 10.

Englische Delegation in Polen.

H. K. In der zweiten Dezemberwoche kehrte eine britische Delegation, bestehend aus dem Abgeordneten der Arbeiterpartei John Beckett, Artur Shepherd, und aus Frau Winifred Horrabin, aus Polen zurück, wo sie sich mit der Untersuchung der dortigen Gefängniszustände beschäftigte und die in der internationalen Presse veröffentlichten Berichte über den in Polen herrschenden Terror auf ihre Wahrheit nachprüften.

Die Delegation, die wenige Stunden auf ihrer Rückreise in Berlin weilte, erklärte einem Vertreter der Roten Hilfe, der sie in ihrem Hotel aufsuchte, daß die Nachrichten über die schrecklichen Verfolgungen der polnischen Arbeiterbewegung und der nationalen Minderheiten voll und ganz auf Wahrheit beruhen.

Die Delegation erhielt von der polnischen Regierung, die aus außenpolitischen Gründen auf die öffentliche Meinung Großbritanniens großen Wert legt, „vollkommene Bewegungsfreiheit“ und die Möglichkeit, eine große Anzahl Gefängnisse zu besuchen, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen und in Verbindung zu treten mit den Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen. Die Delegation kehrte nach London zurück mit einer großen Sammlung von Notizen, Zeitungsausschnitten, Photographien und Berichten, die sie der britischen Öffentlichkeit vorzulegen gedenkt.

Besonders tief war der Eindruck, den die Delegation während ihrer Anwesenheit in der Gerichtsverhandlung gegen die 150 Ukrainer in Wladimir-Wolhynsk erhielt. Sie wurde von den Angeklagten mit einer begeisterten Ovation begrüßt, trotz der reihenweise im Gerichtssaal untergebrachten Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett und der Drohungen des Gerichts, die Öffentlichkeit von der Verhandlung auszuschließen. Während des ganzen Verhandlungstages wurde der Hauptbelastungszeuge, Polizeigent Zarembo, verhört, der in Uniform erschienen war. Seine Aussagen schienen nach genauen Instruktionen auswendig gelernt

zu sein, seine Formulierungen stimmten genau überein mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, nach denen die Verurteilung erfolgen sollte. . . .

Die ganze Verhandlung war eine Farce. Es war deutlich erkennbar, daß es sich hier nicht darum handelte, über Schuld oder Unschuld zu richten, sondern lediglich darum, die Angeklagten so schnell wie möglich einer hohen Bestrafung zuzuführen. Die Delegation erhielt den Eindruck, daß man es in Polen nicht einmal für notwendig hält, bei der „Rechtsprechung“ auch nur einen Schein der Objektivität zu bewahren.

Die Delegation erzählte u. a. auch von ihrer „Beschützung“ durch die polnischen Behörden, die in einer Eskorte von zahlreichen Geheimagenten bestand. Von der ersten Grenzüberschreitung bis zum Verlassen des Landes wichen diese Sendboten Pilsudskis nicht von den Fersen der Delegation, belauschten ihre Gespräche, beobachteten ihre Handlungen.

Die Delegation ist tief erschüttert von ihrer Reise nach London zurückgekehrt. Sie erzählte von elenden Bauernhöfen in den Minderheitsgebieten, von düsteren Gefängniszellen und von zahllosen politischen Gefangenen, in deren dunkle Zellen der Besuch britischer Arbeitervertreter einen neuen Strahl der Hoffnung brachte. Die Delegation gab ihrer Entschlossenheit Ausdruck, diese Hoffnungen der verfolgten polnischen Arbeiter und Bauern nicht zu enttäuschen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die britische und dadurch auch die internationale Öffentlichkeit zu mobilisieren gegen die furchtbaren Zustände im Lande Pilsudskis.

Noch immer 6000 politische Gefangene im weißen Polen!

Noch immer Riesenprozesse gegen Arbeiter und unterdrückte Minderheiten. Wieder stehen 151 Ukrainer vor dem polnischen Blutgericht!

Erkämpft die Amnestie allen politischen Gefangenen, die in den Kerker der Bourgeoisie schmachten!



Delegation der engl. Arbeiterpartei z. Untersuchung des weißen Terrors in Polen: die Abgg. J. Beckett und A. L. Shephard mit ihrer Sekretärin Miss W. Horrabin.

Die Verfolgung der Jugendlichen in Bulgarien

Nur durch den unglaublichesten Terror kann die Regierung in Bulgarien sich an der Macht halten.

Die neue Terrorwelt, die sich über Bulgarien ergießt, trifft die Jugendlichen besonders schwer. In Bulgarien war es der kommunistischen Jugend gelungen, eine Organisation anzuziehen, die zum internationalen Jugendtag zum ersten Mal öffentlich in Erscheinung treten sollte. Die Regierung griff noch vorher zu, verhaftete im ganzen Lande massenweise die jugendlichen Arbeiter, die entweder dem kommunistischen Jugendverband angehörten oder im Verdacht standen, ihm anzugehören und bereitete Massenprozesse vor, um die Jugendlichen abzurufen.

Unter den grausamsten Foltern wurden die Jugendlichen in Haft behalten, so daß sogar die bürgerlichen Blätter begannen, die Regierung zu warnen. Zwei Jugendliche haben infolge der schrecklichen Folterungen in Sofia Selbstmord begangen. Aber nicht nur gefoltert wurden die Verhafteten, ganz systematisch wurden sie ermordet.

In Plewen ermordete man im Gefängnis den 18jährigen Iwan Todorow, in Wratza wurde der Volksschullehrer Prydopski, in Plowdiw im Gefängnis der Laborant Samokowliw, in Plowdiw der Jungarbeiter Kostow ermordet.

In Warna fand man an einem Baum hängend die Leiche eines 17jährigen Arbeiters.

Die Ermordungen in den Gefängnissen wurden in der Weise vorgenommen, daß man den Gefangenen zuerst zu Tode folterte und ihn dann aufhängte, um einen „Selbstmord“ vorzutäuschen. Solche „Selbstmorde“ sind aus Burgas, Nowa Zagora, Radomir und Berkowitza gemeldet worden.

Es stehen jetzt die Prozesse gegen die Jugendlichen bevor. Ueber 200 Jugendliche stehen unter Anklage, davon aus Sofia allein 70.

Das Proletariat der ganzen Welt muß gegen diese Unterdrückung und gegen diesen Terror gegen die arbeitende Jugend Bulgariens einmütig protestieren!

RH. Englands und der Bergarbeiterstreik

„Die britische Arbeiterklasse bringt der Roten Hilfe großes Interesse entgegen: diese Stimmung muß jedoch organisatorische Gestalt erhalten. Es kann wohl angenommen werden, daß in keinem anderen Lande die Ideen der Roten Hilfe so tiefe Wurzeln schlagen können, wie bei uns.“

Diese aus einem Bericht aus England entnommenen Worte sind durchaus nicht übertrieben. Die Rote Hilfe Englands ist den breiten Massen als eine wirklich überparteiliche Organisation bekannt, die ihre Hilfe allen Opfern des weißen Terrors und der Klassenjustiz ohne Unterschied erweist.

Worauf gründet sich diese Behauptung? Erstens darauf, daß der Organisation 300 Abteilungen der Gewerkschaften angeschlossen sind. Zweitens — daß die Rote Hilfe Englands in den verschiedenen Teilen des Landes zehn Organisationskonferenzen abgehalten hat, an denen sich 1648 Delegierte beteiligten. Auf sechs dieser Konferenzen waren Delegierte von 1693 141 Arbeiter vertreten. Ferner fanden weitere zehn Konferenzen statt, über die wir jedoch keine Zifferangaben besitzen. Drittens, daß der Aufruf zur Schaffung eines Hilfsfonds für die in den Gefängnissen schmachtenden Opfer des Generalstreiks in breiten Massen Anklang gefunden hat. Die freiwilligen Spenden für diesen Fonds erreichten bisher den Betrag von 1400 Pfund. An und für sich mag diese Summe nicht hoch sein, es muß jedoch berücksichtigt werden, daß eine Million Bergarbeiter gänzlich ohne Mittel sind, daß 1½ Millionen Arbeiter erwerbslos sind, daß viele Tausende von Arbeitern nur vorübergehend Beschäftigung finden und daß die ganze Arbeiterklasse schon Beiträge für den Streikfonds der Bergarbeiter zu leisten hatte. Es ist außerordentlich interessant, sich die Sammel Listen genauer anzusehen: da figurieren 126 Abteilungen der Gewerkschaften, 39 Ortsgruppen der Arbeiterpartei und 36 Genossenschaften.

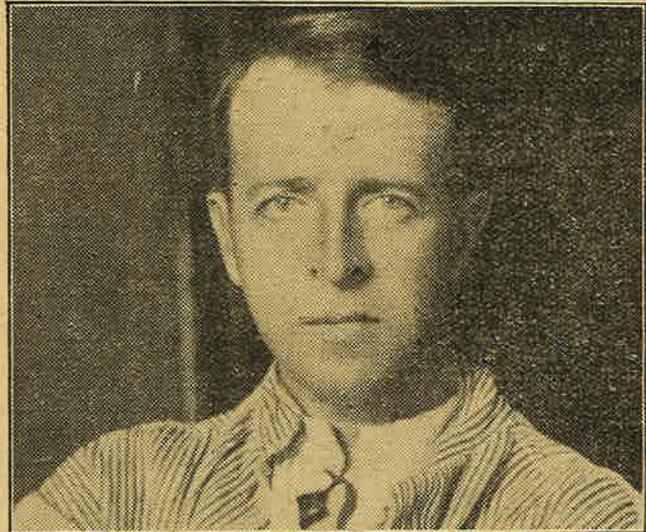
Weiter ist zu bemerken, daß unter den Personen, die die Aufrufe der Roten Hilfe Englands unterzeichnet haben und in ihren Versammlungen als Redner auftraten, sich eine ganze Reihe hervorragender Persönlichkeiten befinden, wie z. B. der Abgeordnete Dumico, der Abgeordnete und Gewerkschaftsführer Purcell, der Sekretär der Bauarbeitergewerkschaft und Vorsitzender des Gewerkschaftskongresses, Hicks, der bekannte Schriftsteller Brailsford, der Abgeordnete und Führer der Transportarbeiter Ben Tillet, der Abgeordnete und Führer der Maschinistengewerkschaft Bromley. Auch die Führerin der Frauenorganisation der Arbeiterpartei und Sekretärin des Frauenkomitees der Bergarbeiterhilfe, Dr. Marion Phillips, trat in ihren Vorträgen und Artikeln für die Rote Hilfe ein. Alle Mitglieder der Bergarbeiterexekutive haben den Rote-Hilfe-Aufruf unterzeichnet. Cook und Herbert Smith haben besondere Aufrufe erlassen, in denen sie die Rote-Hilfe-Organisation als eine mächtige Waffe der Arbeiterklasse im Klassenkampf bezeichnen und ihre Verdienste auf dem Gebiete der Unterstützung der verfolgten Bergarbeiter hervorheben.

Nach offiziellen Angaben sind in England bis zum 21. August im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kohlenstreik 4055 Personen gerichtlich belangt worden. (Inzwischen hat

sich diese Zahl noch erhöht). Davon sind 1200 Personen Kommunisten und die übrigen — zum großen Teil Bergarbeiter —, sind Mitglieder verschiedener Parteien. Sie alle werden von der Roten Hilfe ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit unterstützt. Die Bergarbeiterorganisationen von Warwickshire und Forest of Dean haben sich offiziell an die Rote Hilfe um Hilfe gewandt. Seit dem Ausbruch des Generalstreiks unterstützte die Rote Hilfe nicht weniger als 200 Familien. Leider gestatten ihr die beschränkten Mittel nicht, allen Anforderungen zu genügen, die an sie gestellt werden.

Trotzdem kann man mit Recht sagen, daß die Rote Hilfe Englands sich die allgemeine Sympathie der Arbeiterschaft erworben hat und ist im Bergarbeiterkampf voll und ganz ihren Pflichten nachgekommen.

E. Cant.



Sascha Gurow, ein Opfer der rumänischen Terrorjustiz, der im Gefängnis Selbstmord beging.

Am 12. Dezember fand in London der erste Kongreß der RH. Englands statt, auf dem 400 000 Arbeiter durch 377 Delegierte vertreten waren. Er beschloß, sofort im großen Maßstabe den Kampf für die Amnestie der Opfer des Generalstreiks und des Bergarbeiterkampfes einzuleiten und alle anderen Arbeiterorganisationen zur Unterstützung dieser Kampagne aufzufordern. Wir werden später ausführlicher über diese interessante Tagung berichten.

Politische Prozesse in Korea

Der koreanische Freiheitskampf ist von größter politischer Bedeutung für den Freiheitskampf der asiatischen Völker überhaupt. Korea wurde im Jahre 1910 von Japan annektiert und zu einer Kolonie gemacht. Das koreanische Volk mit seiner Geschichte von 42 Jahrhunderten und einer Kultur, die zu den höchsten der Welt gehört, wurde vom japanischen Imperialismus mit den Mitteln des blutigsten Terrors unterdrückt. So waren Ende Juni 1926 nach den Angaben des japanischen Generalgouverneurs in Korea in 26 Gefängnissen 13 781 Gefangene, von denen 491 Frauen waren. Diese Zahl wird von keinem Lande der Welt, nicht einmal von den sprichwörtlichen Terrorstaaten Europas, übertroffen. Jeder Versuch freier Meinungsäußerung wird unterdrückt, die „Schuldigen“ werden ins Gefängnis geworfen, furchtbar gefoltert und bleiben monatelang und jahrelang ohne Verhör und Gerichtsverhandlung.

In den letzten Monaten gehen in Korea eine Reihe politischer Prozesse vor sich, die typisch sind für die Zustände in diesem entsetzlich gequälten Lande. Die Prozesse stehen im Zusammenhang mit den antijapanischen Massendemonstrationen, die am 10. Juni 1926 anlässlich des Begräbnisses des Imperators von Korea, I-Van, stattfanden. In dem ersten Prozeß standen elf Arbeiter und Studenten, die wegen Organisation von Versammlungen, Verbreitung von Aufrufen und Halten von Reden angeklagt waren, vor ihren Richtern.

Der japanische Generalgouverneur Koreas, Saito, beabsichtigte die Bestattung I-Vans, der ein Söldling des Imperialismus

war, feierlichst zu begehen, um damit eine angebliche „Versöhnung“ zwischen Japan und Korea zu demonstrieren. Diese offizielle Parade verwandelte sich aber durch rechtzeitige Einmischung der oppositionellen Parteien in eine grandiose Protestdemonstration gegen die Japaner unter der Losung „Mansse“ („Hoch das unabhängige Korea!“). Die „Versöhnungsfeier“ endete mit dem Auseinanderjagen der Demonstranten, mit Verhaftungen und Erschießungen. In Seula und in der Provinz wurden 2000 Personen verhaftet und über 50 000 Menschen wurden von der Polizei festgehalten, einer genauen Registrierung unterzogen und dann freigelassen.

Die koreanische Zeitung „Dona-Ilibo“ schildert das mutige Auftreten von Li-Ven-Liv und anderen Angeklagten des ersten Prozesses. Man brachte sie unter starker Eskorte mit über den Kopf gestülpten Körben, die bis auf die Schultern fielen, wie in Japan kriminelle Verbrecher geführt werden, ins Gerichtsgebäude. Auf die Frage, ob sie sich „schuldig“ fühlten, antworteten alle ohne Ausnahme bejahend und Li-Van-Liv erklärte, daß in Korea sogar die Kinder die Japaner hassen und wissen, was die Parole „Mansse“ bedeutet.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung aller Angeklagten zu verschiedenen Gefängnisstrafen. In der Untersuchungshaft befinden sich noch wegen der Junidemonstration 49 Personen, die im Laufe des Dezember vor Gericht gestellt wurden. Ueber das Urteil gegen sie sind noch keine Berichte angeht.

Internationale Gewerkschaftsverfolgungen

In Belgien zeigte sich die Klassengesetzgebung recht deutlich beim Prozeß der Führer des Eisenbahnverbandes, welche zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt wurden, weil sie im Jahre 1923 beim großen Streik der Eisenbahner und Postbeamten durch Aufforderung zur DienstEinstellung sich Dienstbefugnisse angeeignet hätten. Der Protest der Reformisten bestand im Eintritt der Sozialisten Vandervelde, Anseele, Wauters und Laboulle in eine Koalitionsregierung, der Vorgängerin der heutigen sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung, die völlig von den Bankiers beherrscht wird.

Sprechen wir von der „freien“ Schweiz! Dort beschloß die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats Ende April, dem Staatspersonal zu verbieten, Vereinigungen anzugehören, die dies Recht in Anspruch nehmen. Dadurch wird 60 000 Beamten das Streikrecht geraubt. Die Führer der freigewerkschaftlichen Verbände begnügten sich damit, Protestresolutionen anzunehmen. Nicht einmal die verfassungsmäßigen Kampfmittele wurden voll ausgenutzt. Die Forderung der Kommunisten, den in der Schweiz sehr häufig Anwendung findenden Volksentscheid zu veranlassen, wurde nicht erfüllt.

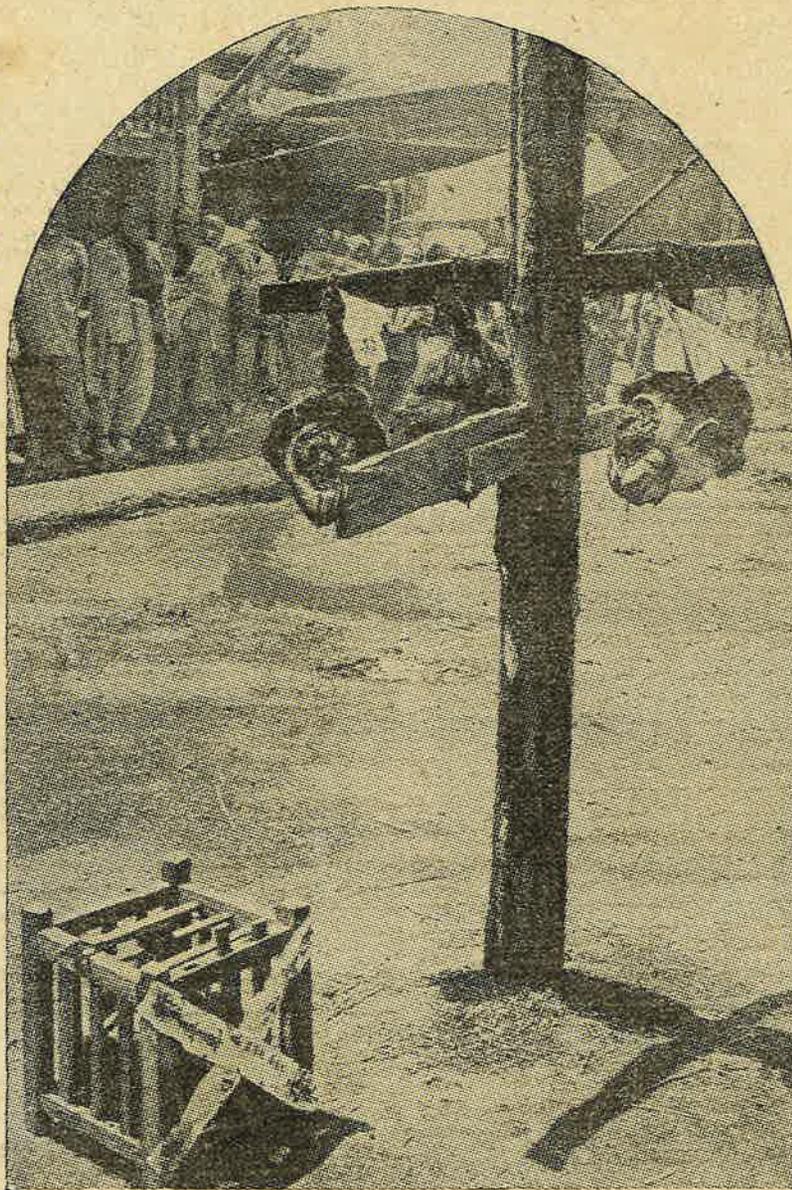
Ein „absolut demokratisches“ Land ist auch die Tschechoslowakei. Einige Tatsachen mögen zur Illustrierung dienen. Auf dem letzten Kongreß des internationalen Abgewerkschaftlichen Verbandes (IAV. — revolutionäre Gewerkschaften) wurde der Gastdelegierte der deutschen Gewerkschafts-Opposition in größtes Erstaunen versetzt, als er sah, daß der Kongreß polizeilich überwacht wurde. Als die Mitglieder des revolutionären Bauarbeiterverbandes einen außerordentlichen Verbandstag veranstalten wollten, um ihren Spezial-Sekretär Tetenka, der zu den Reformisten hinüberschwenkte, abzusetzen und den Anschluß an den roten IAV. zu vollziehen, verbot die Polizei einfach den Kongreß, so daß derselbe illegal abgehalten werden mußte. Als sich der tschechische Schuhmacherverband im Jahre 1922 zu den Prinzipien der Roten Gewerkschafts-Internationale bekannte, gründete der sozialistische Abgeordnete Johannes einen Konkurrenzverband und denunzierte den Verband bei der Regierung, welche die alte Gewerkschaft ganz einfach mit der Begründung schloß, daß der Verband „die Plattform des Klassenkampfes und damit auch die gewaltsame Aenderung der konstitutionellen Form der Republik angenommen“ habe. Daß gegen streikende oder demonstrierende Arbeiter mit Gummiknüppeln, Säbel und Schußwaffe eingeschritten wird, kann man sich nach diesen Proben demokratischer Regiererei wohl leicht vorstellen.

In den Demokratien Skandinaviens sieht es ähnlich aus. In Norwegen sucht die Bourgeoisie durch die Gesetzgebung die Arbeiter zur Aufgabe des direkten Klassenkampfes und zur Unterwerfung unter Zwangsschiedssprüche zu zwingen. In Dänemark wurde am 9. Juni 1926 der Landarbeiter-Verband

wegen Verhängung der Sperre über tarifbrüchige Großbauern und die mit ihren Erzeugnissen handelnden Geschäftsleute zu der ungeheuerlichen Geldstrafe von 130 000 Kronen verurteilt. Dabei ist zu bedenken, daß die für dieses Klassenurteil verantwortliche Regierung sozialdemokratisch und die dänische Arbeiterschaft außerordentlich stark organisiert ist, also recht wohl in der Lage wäre, mit der Klassenjustiz fertig zu werden. In Schweden sammeln sich die Arbeiter unter Führung der Metallarbeiter von Göteborg zum Kampf gegen das immer

trecher provozierende Streikbrechertum, wofür die Regierung die Streikbrecher immer offener unterstützt.

Nachdem wir so kurz geschildert haben, wie in den demokratisch-regierten Staaten versucht wird, die revolutionäre Entwicklung der Gewerkschaften zu verhindern oder wenigstens zu hemmen, wollen wir uns denjenigen Ländern zuwenden, in denen der Faschismus und der weiße Terror herrscht. Zunächst Italien. Es wird nicht nötig sein, die Einzelheiten des faschistischen Machtkampfes darzustellen. Einem jeden Arbeiter ist bekannt, daß die Faschisten durch Mord und Brand, Zerstörung von Volkshäusern, Druckereien, Genossenschaften und andere Gewalttaten die Arbeiterbewegung zu erwürgen versuchen. Nach einer oben veröffentlichten reformistischen Statistik wurden vom 1. September 1925 bis zum 31. August 1926, also im Laufe eines Jahres, durch die Faschisten 76 Personen ermordet, 349 verwundet, 7858 verhaftet, bei 12 252 Haussuchung veranstaltet und 1868 Personen durch die faschistischen Gerichte verurteilt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 131 Büros von Arbeiterorganisationen aufgelöst und in 406 Fällen wurden Zeitungen beschlagnahmt. Um die Niederwerfung der Arbeiterschaft zu vollenden, wurde ein Gesetz beschlossen, wonach jeder Arbeiter gezwungen ist, einen bestimmten Prozentsatz seines Lohnes an die faschistischen Gewerkschaften abzuführen, ohne in denselben Stimmrecht zu haben. Gewerkschaften von Staats- und Gemeindeangestellten sind verboten. Arbeitskonflikte müssen zunächst einer Schlichtungsstelle unterbreitet werden und Arbeiter, welche nach Fällung eines Schiedsspruches zu streiken wagen, werden mit Gefängnisstrafen von 1 bis 12 Monaten und Geldstrafen von 100 bis 5000 Lire bestraft. Die rechten und zentristischen Sozialdemokraten und die Führer der freien Gewerkschaften stimmen Klagelieder über die Knebelung der Arbeiterbewegung an und appellieren an das Genfer Internationale Arbeitsamt, die Filiale des Völkerbundes, in welchem Mussolini eine der ersten Geigen spielt. Alle Anträge der revolutionären Gewerkschafter zur Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung und zur Entfesselung eines Abwehrkampfes gegen die Faschisten werden von den reformistischen Verbandsführern abgelehnt und die Antragsteller ausgeschlossen.



Hingemordete und geköpfte revolutionäre Arbeiter in China.

(Schluß in der nächsten Nummer.)

Das neue Reichsvereinsgesetz, eine Bedrohung der Gewerkschaften

Die vor einigen Tagen zur Demission gezwungene Reichsregierung Marx, Külz, Geßler hat als Nachlaß auch einen Reichsvereinsgesetz-Entwurf hinterlassen, der wohl das skandalöseste darstellt, was den Werktätigen in Deutschland seit der November-Revolution geboten wurde.

Nach diesem Gesetzentwurf lebt der uniformierte Polizeibeamte, der die Versammlungen zur Ueberwachung besucht, auf. Nach dem Entwurf soll ihnen, genau so wie früher, „ein angemessener Platz“ zugewiesen werden. Sie haben nicht nur das Recht, „dienstlich“ zuzuhören und das Gehörte zu vermerken, sondern ihnen wird wieder das Recht zugestanden, die Versammlungen aufzulösen und Verhaftungen vorzunehmen.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ bemerkt zu diesem Entwurf mit vollem Recht:

„Was als Aufforderung zu strafbaren Handlungen anzusehen ist, hängt also ausschließlich von der sicherlich sehr sachkundigen Meinung der „Ueberwachenden“ ab. Darüber hinaus aber bieten die geplanten Bestimmungen die beste Handhabe dafür, in Zukunft jede Versammlung der Arbeiterpartei aufzulösen, erforderlich ist nur, daß einige Achtgroschenjungen in die Versammlungen geschickt werden, — um zu strafbaren Handlungen aufzufordern.“

Diese Bestimmung ist geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften völlig lahmzulegen, denn gewiß werden sich in der deutschen Republik schon Gerichte finden, die eine Aufforderung zum Streik als eine Störung des „öffentlichen Friedens“ auslegen.

Nach der durchaus richtigen Auffassung der „Metallarbeiter-Zeitung“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

wendet sich der Gesetzentwurf auch unmittelbar gegen die Gewerkschaften. Seine Bestimmungen können sich auch gegen die Gewerkschaften als „Personenvereinigungen“ auswirken. Wörtlich schreibt die „Metallarbeiter-Zeitung“:

„Wenn bisher bei Streiks wegen „Nötigung“ Gewerkschaftsmitglieder bestraft wurden, oder wenn in einem Gewerkschaftsblatt in scharfer Weise gegen das Unternehmertum Stellung genommen wurde, so hatte das keinerlei rechtliche Rückwirkungen auf die Organisation. In Zukunft würden solche „Verbrechen“ jedoch als Aufreizung zum Klassenhaß, Beleidigung und anderes mehr von unseren Gerichten benutzt werden können, um die Gewerkschaften aufzulösen, zumal unsere Gerichte bei ihrer anerkannten Unparteilichkeit mit Leichtigkeit einen Verstoß gegen die „Strafgesetze“ oder den gesetzlichen Aufgabenkreis der Behörden herauszuschälen würden.“

Der Gesetzentwurf bedroht in der schärfsten Form die verfassungsmäßig garantierte Koalitionsfreiheit. Es wäre nicht nur töricht, sondern vielmehr ein Verbrechen, wenn man die Arbeiterschaft in der Hoffnung wiegen würde, daß dieses Schandgesetz doch niemals in Wirksamkeit gesetzt werden könnte. Die Erfahrungen des Schand- und Schmutzgesetzes dürften auch dem gutgläubigsten Optimisten etwas anderes lehren. Auf breiter Front muß der Massensturm gegen diesen Schandgesetzentwurf mobilisiert werden. In den Gewerkschaften, aus den Betrieben heraus muß der Wille, dieses Ungeheuer von Gesetzentwurf in die Wolfsschlucht zu werfen, organisierte Form und Gestalt annehmen. Die Roten Helfer müssen es sich zur Aufgabe machen, bei dieser Arbeit führende, organisierende Arbeit zu verrichten.

Selbst Zuchthausbesuche werden in Deutschland rationalisiert

Wir erhalten von dem Landtagsabgeordneten Menzel folgende Zuschrift:

Auf Grund eines Hilferufes unserer im Zuchthaus Bruchsal einsitzenden 17 Genossen wandte ich mich an den Badischen Justizminister um Sprecherlaubnis. Nach monatelangen Versuchen, die Erlaubnis zu erhalten, und nach mehrfachem schriftlichen Verkehr mit dem Badischen Justizminister Trunk, erhielt ich schließlich die Mitteilung, daß mir „die Erlaubnis zum Besuch der politischen Gefangenen im Männerzuchthaus Bruchsal in dem von mir gewünschten Umfange nicht gegeben und eine Ausnahme nicht gestattet werden könnte.“ Man wollte mir nur den Besuch bei denjenigen Gefangenen gestatten, mit denen ich in „persönlichen Beziehungen“ stehe. Diese Gefangenen sollte ich namentlich bezeichnen. Als ob ich als Landtagsabgeordneter der Kommunistischen Partei nicht mit allen politischen Gefangenen in Verbindung stehe.

Was muß sich in der Folterhöhle in Bruchsal abspielen, wenn der Badische Justizminister mir den Besuch aller Gefangenen verbietet! Ja, sogar den Mitgliedern des Badischen Landtages wird es verwehrt, alle politischen Gefangenen zu besuchen.

Es wird an der Arbeiterschaft liegen, mit verdoppelten Kräften hier Abhilfe zu schaffen. Es geht einfach nicht an, daß der Herr Badische Justizminister sich anmaßt, Haftbesuche zu rationieren.

Ein sozialdemokratischer Führer über die Rote Hilfe

George Lansbury, einer der sozialdemokratischen Führer der englischen Arbeiterbewegung, war vor einigen Monaten in Rußland und ersattete in Moskau dem Exekutivkomitee der IRH einen Bericht über die englische Rote Hilfe. Was Lansbury gesagt hat, ist in der Schrift „Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind“, Preis 10 Pf., zusammengefaßt. Jeder sollte die Schrift lesen.

Marie singt

Von Albert Hotopp (Schluß)

Die hatte er aber in einem solchen Maße, daß er uns die Ruhe raubte. Dieser Mensch war ganz gegen die Vorschriften vom Gefängnisarzt in Celle für transportfähig geschrieben worden mit dem Bemerken, er solle in Quedlinburg, wohin er mußte, „in das dortige Gefängnislazarett gehen“. Auf unsere Beschwerde blieb er über Nacht trotzdem in unserer Zelle. Es war unsere letzte Nacht in Halle. An Schlaf war nicht zu denken. Dieser Unglückliche warf sich ruhelos auf seinem Lager und kratzte sich wie ein von Ungeziefer gequältes Tier.

Am anderen Morgen wurden wir wieder in den Grünen Wagen verladen. Zehn Männer, zwei Frauen, darunter Marie. Sie war eine leicht geschürzte Muse und musterte uns mit lachenden Augen ungeniert, als wolle sie die Zahlungsfähigkeit jedes einzelnen feststellen. Neben mir saß die zweite. Eine Frau wohl an die 40. Ueber ihrem Gesicht lag eine tiefe Trauer, und ihre wirklich klugen Augen streiften mich für einen Moment. Wir kamen in ein Gespräch. Ihr Delikt § 218, sie war Hebamme, sollte nach Jauer zur Strafverbüßung. Als ich ihr auf die Rückfrage antwortete: „Politisch, Kommunist, Hochverrat, 4 Jahre Gefängnis, da fuhr ihre beringte Hand über die meine: „Genosse,“ meinte sie, „auch diese Zeit geht vorüber, Mitleid wäre eine falsche Tugend, nur Kampf kann unsere Lösung sein.“ Dann deutete sie auf die Straßen von Halle, die wir durch das kleine Fenster des Wagens sehen konnten, und die anlässlich des Hindenburg-Wahlsieges schwarzweißrot ge-

flaggt waren. „Wann wird das Schwarzweiß verschwinden und nur das Rot bleiben? „Bald,“ war meine Antwort, „bald werden wir den Klassenstaat mit seinen Klasseninstitutionen und mit seiner Klassenjustiz stürzen.“ An der Viehrampe des Hallenser Bahnhofs wurden wir in unser vollendetes Gefängnis verladen.

Wir fuhren durch den Maimorgen einer neuen Station zu. Durch meinen Fensterspalt konnte ich die Landschaft sehen. Warmer Erdruch schlug bei der Fahrt ans Fenster, eine Lerche erhob sich ins Feld und schmetterte ihr Tirilli, tirilli in die Luft. Hinter mir klopfte zaghaft eine Frauenhand an die Abteiwand und wünschte mir Lebewohl.

Meine Endstation war erreicht.

Ein Lichtbildervortrag

Der Zentralvorstand hat eine Lichtbildserie „Zaristische Kerkergruel“ mit 93 Bildern herausgebracht. Dieser Vortrag steht allen Bezirken und Ortsgruppen wie Arbeiterorganisationen zur Verfügung, die für die Rote Hilfe werben wollen. Ein Vorführungsapparat ist überall zu beschaffen. Entweder kann er von einer Schule, Verein usw. ausgeborgt werden, oder er wird von einem Geschäft entliehen. Meistens stellt auch sehr gern ein Kino Apparat und Raum zur Verfügung. Die sonstigen Unkosten sind so gering, daß bei einem einigermaßen befriedigenden Besuch Ueberschüsse erzielt werden.

Besonders in kleineren Orten, wo die Arbeiterschaft wenig Lichtbildervorträge hört, werden Erfolge nicht ausbleiben. Der Bezirk Württemberg hat bereits glänzende Ergebnisse erzielt. Darum sollte keine Ortsgruppe die Gelegenheit vorüber gehen lassen, um der Oeffentlichkeit etwas besonderes zu bieten.

Von der Arbeit in der Schweiz

Im Monat November konzentrierte sich die Haupttätigkeit auf die eingeleitete Winterhilfe. Nachdem über die Gefängnisse Kottbus (Deutschland) und Wronki (Polen) die Patenschaft erklärt worden war, bot sich seit der seinerzeitigen Kinderhilfsaktion zu Anfang 1924 zum erstenmal wieder ein bestimmtes Objekt, für das unsere roten Helfer zu werben und zu sammeln hatten. Es zeigte sich hier praktisch, was wir immer betonten, daß mit und in Aktionen die RH-Arbeit am meisten gefördert werden kann, zumal in Ländern, die selbst keine Politgefangenen haben, wie das in der Schweiz der Fall ist. Denn trotz allem Solidaritäts- und Opferwillen der Genossen und Genossinnen ist der Begriff „für die Opfer des Weißen Terrors und der Klassenjustiz“ doch ein zu allgemeiner. Die Uebernahme eines bestimmten Objekts und die bestimmte Zielsetzung wirken eben viel unmittelbarer und viel stimulierender. Natürlich kann das nicht unser Ziel sein — bloß eine Feststellung — es gehört zu unserer Erziehungsarbeit, daß die Solidarität allgemein allen Opfern des proletarischen Klassenkampfes gilt, und ungeachtet, wo sie sich befinden. Solidarität als Klassenwillen und Klassen-Ausdruck für einen Unterstützung brauchenden Teil unserer eigenen Klasse ist unser Wille. Wollen und Streben. Weil dem aber nicht so ist — die Gründe sind hier nebensächlich und können in anderem Zusammenhang erörtert werden — müssen wir in unserer Gegenwartsarbeit doch die Erscheinungen und praktischen Erfahrungen für unsere Arbeit verwenden.

Das Leben in der Roten Hilfe Schweiz war lebendig während unserer Kinderhilfs-Aktion, es war gut und aktiv während der durchgeführten Kampagnen (Bulgarien, Polen, Sacco und Vanzetti usw.) und wurde am lebendigsten und erfolgreichsten seit Einleitung der Winterhilfe. Nicht allein darin liegt der Wert, daß durch das Sammeln von Spenden für die Politgefangenen und deren Angehörige die Rote Hilfe in viel größere Kreise als bisher dringt, sondern vor allem darin, daß die RH-Sektionen eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben und deshalb ihren ganzen „Ehrgeiz“ und „Proletarierstolz“

hineinlegen, möglichst erfolgreich zu wirken. Um das zu erreichen, versuchen natürlich die RH-Funktionäre, recht viel Kräfte mobil zu machen und zu praktischer Arbeit heranzuziehen. Das wollen wir, aber konnten es bisher nur ungenügend erreichen. Jetzt wurden auf unsere ersten Zirkulare hin schon in den meisten Sektionen RH-Mitgliederversammlungen einberufen mit dem Traktanden „Winterhilfe“. Die Frauenagitationskommission der KPS. gab eine spezielle RH-Nummer ihrer Frauenzeitung heraus und später fanden dann noch besondere Frauenversammlungen statt, um zu besprechen, was sie in dieser Aktion tun könnten. Alles wurde aktiv!

In den Kulturorganisationen der Arbeiterschaft wurde über die RH. referiert und bei allen diesen Versammlungen wirkte am eindringlichsten die Uebernahme der Patenschaften und die für sie eingeleitete Winterhilfe. Die Bedeutung, Wichtigkeit und der Nutzen liegen nicht allein darin, daß seit dem 22. November bis zum 10. Dez. 1929, 88 Fr. (worunter rund 600 Fr. als Beiträge von Organisationen) abgeliefert worden sind, sondern auch in der mitgliederwerbenden Wirkung. Nach den letzten Sektionsberichten wurden 136 neue Mitglieder gewonnen, und zwar 40 KP., 17 SP. und 79 Parteilose.

Doch um den Vorteil solcher Aktionen restlos aufzuzeigen, wollen wir nicht vergessen, darauf hinzuweisen, welche Aufmunterung die Uebernahme der Patenschaft für die Kameraden im Gefängnis und deren Angehörige bedeutet.

Die Briefe der Frauen und die Berichte aus den Gefängnissen sprechen Bände und wirken hier wie dort ermunternd — zur Arbeit und zum mutigen Ausharren.

Die Auflage des „Roten Helfer“ konnte auf 2800 erhöht werden. Noch vor Jahresfrist waren es erst 600. Wir hoffen, recht bald 3000 überschreiten zu können. Da wir leider noch nicht dazu kommen konnten, wie die deutsche RH. Beilagen für die Arbeiterpresse zu schaffen, ist der „Rote Helfer“ tatsächlich unser bester Helfer. Er ist nicht nur Aufklärungsmaterial und Wecker, er ist auch Erzieher, weil unsere RH-Mitglieder aus ihm sehen, wie in anderen Sektionen gearbeitet wird.

Willy.



Propagandawagen der RH. der Schweiz in Basel

Quer durch Deutschland für Max Hoelz



Max Hoelz

und alle Kameraden im Gefängnis.

Von Traute Hoelz

Die Aufgabe, zu schreiben, statt zu reden, ist mir noch nie gestellt worden. Da ich nicht geschickt genug bin, die Propagandafahrten für Max schriftlich genau zu schildern, habe ich eine kleine Zeichnung angefertigt, die eine Uebersicht gibt von den Gegenden, die ich in den letzten einhalb Jahren durchstreifen mußte.

Im Unterbezirk Görlitz mußte ich das erste Mal für die politischen Gefangenen sprechen. Das Rednerpult erschien mir wie ein Schaffot. Dank der freundlichen Hilfe der Görlitzer

Genossen war die erste Angst bald für immer überwunden. Die Aufgabe dieser intensiven Kampagne ist es, der öffentlichen Meinung in die Ohren zu trommeln, die Bevölkerungsschichten aufzuklären und die Proletarier zum Kampfe für die politischen Gefangenen aufzufordern. Nach Maxens eigenen Worten, nicht für seine Person, nicht für seinen Einzelfall, sondern wir sollen immer betonen, daß an seinem Tendenzim Gefängnis sich ein deutliches Bild der rachedurstigen Klassenjustiz zeigt.

Die Ueberzeugungskraft, die Erschütterung, und die Empörung, der Abscheu vor den Klassenrichtern, die immer weitere Kreise erfaßt, sind nicht nur zuzuschreiben unseren Rednern für die Rote Hilfe. Die Justiz selbst, das zweierlei Maß, der Strafvollzug, die freundliche Behandlung nach rechts, die schärfste Unterdrückung gegen Arbeiter für die oft geringeren Vergehen, das treibt die Aufklärung mit Riesenschritten vorwärts. Jede neue Ungerechtigkeit der Justiz bringt uns neue Kämpfer für die Forderung „Heraus mit Max Hoelz, Generalamnestie für alle politischen, proletarischen Gefangenen“. Auf den unzähligen Orten habe ich so recht kennen gelernt, mit welcher Liebe die Arbeiter an den Gefangenen, an Max hängen, mit wieviel Freundlichkeit und Treue die Genossen und Genossinnen mich behandelten, weil ich die Frau eines politischen Gefangenen bin. In Halle, Chemnitz, Köln, Hamburg, Königsberg, Falkenstein, Brambauer, ich kann die Städte und Ortschaften gar nicht alle aufzählen, in denen ich in einer so selbstverständlichen Art die rührendsten Beweise proletarischer Kameradschaft erhielt. In vielen hundert Orten, Händedrücken und Grüße aus dem

Die R.H. Englands

Die Rote Hilfe Englands beging am Montag, den 13. Dezember 1926, ihren Jahreskongreß. Die Rote Hilfe Deutschlands sandte aus diesem Anlaß dem Kongreß folgenden Brief:

An die

Rote Hilfe Englands

London E. C. 4.
10 Fetter Lane.

Werte Genossen!

Euer Einladungsschreiben zu Eurem Kongreß haben wir erhalten. Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, einen Delegierten zu entsenden.

Wir bitten deshalb, dem Kongreß auf diesem Wege unsere brüderlichsten Grüße zu übermitteln. Wir verfolgen schon seit längerer Zeit Eure Tätigkeit und haben daraus ersehen, daß die Rote Hilfe Englands mit immer steigendem Erfolg den Kampf organisiert gegen die Klassenjustiz. Ganz besonders erfreut sind wir über Eure Erfolge, die Ihr bei den Gewerkschaften und Mitgliedern der Arbeiterpartei erzielt habt. Es ist Euch gelungen, die Rote Hilfe Englands zu einer Organisation zu machen, die Anspruch auf eine wirklich überparteiliche Organisation erheben kann.

Wir haben auch Kenntnis erhalten von Eurer ununterbrochenen Tätigkeit während des gewaltigen Ringens der englischen Kohlenarbeiter mit den Grubenbesitzern und wissen, daß ein Teil der Bergarbeiter von der englischen Klassenjustiz zu Freiheitsstrafen verurteilt worden ist. Auch diesen Genossen bitten wir unsere brüderlichen Grüße zu übermitteln und mitzuteilen, daß auch die Rote Hilfe Deutschlands bereit ist, ihre Lage zu verbessern.

Der Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands hat deshalb auch in seiner letzten Sitzung beschlossen, eins unserer Kinderheime für eine längere Zeit für einen Kindertransport der in den Gefängnissen schmachtenden Bergarbeiter zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Euch deshalb, sofort zu prüfen, ob Ihr die Möglichkeit habt, einen solchen Kindertransport zusammenzustellen und in das Kinderheim Mopr nach Elgersburg i. Thür. zu entsenden.

Die Rote Hilfe Deutschlands hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einer machtvollen Organisation entwickelt. Wir zählen bereits 160 000 registrierte Einzelmitglieder und 350 000 Kollektivmitglieder. Das Organ der R.H.D., der „Rote Helfer“, erscheint monatlich und hat bereits eine Auflage von 83 000 Exemplaren erreicht.

Unsere Literatur findet in der breiten Masse immer größeres Interesse. So haben wir erst vor einigen Wochen die Rede des Vorsitzenden der Roten Hilfe Englands, Genossen Lansbury, in einer kleinen Broschüre herausgebracht, die bereits in etwa 40 000 Exemplaren verbreitet ist.

Wir wünschen den Arbeiten Eures Kongresses den besten Erfolg.

Es lebe die Rote Hilfe Englands!

Es lebe die internationale Solidarität der Roten Hilfe!

Mit Rote-Hilfe-Grüß.

Ein neuer Kampfgefährte

Die Rote Hilfe Oesterreichs gibt seit dem 1. Oktober 1924 ein eigenes monatlich erscheinendes Organ heraus, das den Titel „Kerker und Flüchtling“ trägt. Untenstehend veröffentlichen wir eine Abbildung der Zeitschrift. Wir begrüßen als „Roter Helfer“ unseren neuen österreichischen Mitstreiter und



HERAUSGEGEBEN VON DER ÖSTERREICHISCHEN ROTEN HILFE

Nummer 2

November 1926

I. Jahrgang

Die Erfolge unserer Werbe- und Asylrechts-Kampagne.

Als wir das Arbeitsplan für die Werbekampagne an unsere Funktionäre vorlegten, sind manche vor dem hohen Anspruch, die dieser Plan an die Organisations der Roter Hilfe stellt, förmlich erschrocken. Wahrscheinlich, es war viel, ja soviel verlangt. Die Zahlen stellen legen noch sozusagen im Sommerhalbjahr.

Die Werbekampagne wurde die Organisation zur Arbeit auf und was unsere Genossen während dieser zwei Wochen leisteten, hat alle Erwartungen übertraffen. Der Arbeitsplan wurde nicht nur zu 100, sondern zu 150 Prozent durchgeführt.

Mit den propagandistischen und agitatorischen Arbeiten der Werbekampagne wurde die organisierte Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung und die Arbeiterbewegung erreicht. Schon die Funktionäre der Roter Hilfe im sozialen und wirtschaftlichen Bereich war und während der Kampagne gingen, daß unsere Genossen sich voll und ganz ihrer Aufgabe und ihren Pflichten den Opfern des weißen Terror gegenüber bewußt waren.

Entsprechend dem Leistungsstand auch die Erfolge der Kampagne. Zum erstenmal wurde der Gedanke der Roter Hilfe, die österreichische Solidarität in so weite Kreise der Arbeiterbewegung getragen. Das Verlangen nach einem Asylrecht für politische Flüchtlinge, das im Mittelpunkt unserer Kampagne stand, wurde von Tausenden Arbeitern in den Werbeterritorien

erhoben. Auch der schärfste Protest gegen die Asylrechtspolitik der Regierung und ihrer Polizei, gegen Ausweisung und Abschiebung, gegen Auslieferungsgesetze politischer Emigranten wurde laut.

Mehr als 100 000 Auftrufe wurden

in Betrieben und in Arbeitervereinigungen verteilt. Durch die Hauszettelportage wurden in tausende Arbeiterfamilien die Zeitungen und Broschüren der Roter Hilfe getragen. Über 5000 Broschüren, Zeitungen und Propagandamarken wurden in den zwei Wochen verkauft. Nahezu 1000 Mitglieder wurden angeworben, da von 60 Prozent (Sozialdemokraten und Parteilosen).

Auch viele Zellen in schlagkräftigen Arbeitergruppen wurden psychisch gewonnen. Besonders bei streikenden Arbeitern zeigte sich, wie die Roter Hilfe, der durch den Zusammenbruch von 100 Mitgliedern und einer De-



Das Propaganda-Auto der Roten Hilfe

erhältnisse von 60 Arbeitern zu verzeichnen hat. Auf Einladung der dortigen Zählstelle hat der Sportverein „Sportklub“ eine Versammlung abgehalten mit dem Thema und einem Referat der Roter Hilfe. Auch in diesem Verein zeigten sich viele Mitglieder. Ferner hat der Verband der Kappenmacher ebenfalls in einer Versammlung sich mit dem Thema Roter Hilfe beschäftigt. Oftmals, so ebenfalls sehr gut besucht wurde, war die Neuhilfshaus, an der sehr ge-

hoffen, daß er für die sich aufwärts entwickelnde Rote Hilfe Oesterreichs eine schlagkräftige Waffe im Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz und für die Flüchtlinge aus den Ländern des weißen Schreckens werden möge.

Herzen: „Grüße uns unseren Max, er soll bald wiederkommen.“ Im Siegerland hat der Genosse Walter Krämer, selber nur aus Cottbus auf kurze Zeit beurlaubt, die Organisation unserer Versammlungen aufs Beste in die Hand genommen.

Die Neuaufnahmen und der Broschürenvertrieb haben sich sehr gesteigert, weil ich gelernt habe, alles genau vor der Versammlung mit den Funktionären zu besprechen und selbst zu organisieren. Von „Gerechtigkeit für Max Hoelz“ ist das 45. Tausend herausgekommen. Und jedesmal waren bisher zu wenig Broschüren im Saal. Wenn 200 von den Broschüren auf dem Literaturlisch liegen, dann sagt immer der betreffende Genosse: „Wozu habt Ihr uns soviel von den teuren Büchern geschickt“ — und 10 Minuten nach dem Referat sind keine mehr da. Es ist auffallend, wieviele Kleinbürger und Bürger, sicherlich teils von Neugierde getrieben, gerade die Hoelz-Versammlungen besuchen. Das gesprochene Wort wird schnell vergessen, aber da sich jeder ein Buch mitnimmt, wandert die Aufklärung über das Fehlurteil, den Justizmord an Max Hoelz, bis in die Kreise hinein, wo es sonst nicht hinkommen würde.

Dagegen trugen die Kundgebungen im Ruhrgebiet proletarischen Charakter. Dort erinnere ich mich an Genossen, die mit Rädern 5 bis 6 mal immer wieder in die Versammlungen kamen, aus reinem Interesse, um beim Verkauf, bei der Propaganda mitzuhelfen. Sie scheuten nicht schlechtes Wetter, nicht den weitesten Weg zur Arbeit für Max Hoelz und die Kameraden im Zuchthaus.

Oft mußten, weil die Säle die Menschenmassen nicht mehr faßten, Parallelversammlungen stattfinden.

Wenn ich die wunderschönen Blumen alle an Max hätte hinsenden können, dann wäre das Zuchthaus Groß-Strehlitz in roten Nelken und Rosen erstickt. Könnten unsere lieben Kameraden in den Zuchthäusern alle die Anhänglichkeit und Opferfreudigkeit unserer Genossen und Arbeiterinnen sehen, sie würden oft, wenn die Einsamkeit in der Zelle ihnen schenbliche Stunden bereitet, durch die Solidarität da draußen, darüber hinwegkommen.

Die schwerste Arbeit war in Ostpreußen, wo schon in der ersten Ortsgruppe Elbing die reaktionäre Polizei sich mit ihren Gummiknüppeln bemerkbar machte: richtige Balkkumerfratzen. In Königsberg war unsere Hoelz-Kundgebung sehr gut besucht, so daß die geschlossenen anrückenden Frontkämpfer und Genossen nicht mehr in den Saal konnten, sondern im Hofe bei Fackellicht eine zweite Versammlung abhielten.

Im Freistaat Danzig waren am Bahnhof Menschenmauern und Frontkämpfer angesammelt, und die Polizei benutzte eine Fahne als Anlaß, um mit blanker Waffe dreinzuschlagen. Als die Festgenommenen und ein Stadtverordneter auf der Wache erschienen, wurden sie mit den Worten empfangen: „Warum habt Ihr die Hoelzen nicht hergebracht?“ —

Ich hoffe, mit dieser unaufhörlichen, fast täglichen Propaganda zu dem großen Werk der Brüderlichkeit unserer Roten Hilfe etwas beitragen zu können und auf dem Wege zur Befreiung von Max Hoelz und den politischen Gefangenen geholfen zu haben, ein paar kleine Schritte vorwärts zu tun.

STIMMEN AUS DEM KERKER

Der Genosse Otto Oldenburg, der zurzeit sich im Untersuchungsgefängnis Berlin befindet, richtete an die Rote Hilfe Deutschlands am 5. November 1926 ein Schreiben, aus dem aus jeder Zeile spricht, welche Bedeutung die Rote Hilfe im proletarischen Klassenkampf einnimmt. Wir geben den Brief mit einigen unwesentlichen Streichungen wieder:

„Meine Frau hat mir mit großer Freude mitgeteilt, daß die Rote Hilfe ihr für meine Familie eine Unterstützung bewilligt und auch schon gezahlt hat. Ueber diese Mitteilung war ich ebenfalls außerordentlich erfreut. Nehmt dafür vorläufig auf diesem Wege meinen allerherzlichsten Dank entgegen. Ist doch durch dieses Eingreifen der Roten Hilfe mir die größte Sorge abgenommen worden und kann ich mich daher viel ausgiebiger als bisher mit meiner eigenen Lage beschäftigen.“

Wenn man so ganz plötzlich und unvorbereitet seiner Familie entrissen wird, denkt man naturgemäß zuerst daran, ob auch die Familie nicht allzu sehr darunter leiden wird und ob sie auch vor allem in der ersten Zeit das Notwendigste zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben wird. An sich selbst und an die eigene Lage denkt man daher, solange einem diese Sorge quält, erst in letzter Linie. Aber nun ist diese Sorge gemildert, da kann ich ruhiger in die Zukunft sehen und abwarten, was sie bringen wird. Ich werde, wenn ich wieder in Freiheit bin, alles versuchen zu tun, um diese solidarische Hilfe an meiner Familie auf irgendeine Weise zu vergelten. Wenn ich auch bisher die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Rote-Hilfe-Organisation stets anerkannt und ihre Arbeit, soweit mir meine sonstige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung irgendwie noch Zeit dazu ließ, auf das eifrigste unterstützt und gefördert habe, so muß ich doch sagen, daß einem der wirkliche Wert der Roten Hilfe erst ganz und vollständig zum Bewußtsein kommt, wenn man selbst erst einmal in die Lage gekommen ist, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich glaube wenigstens, daß ich nicht der Einzige bin, dem es so geht,

sondern daß es schon manchem vor mir so gegangen ist und auch vielen nach mir das volle Bewußtsein für die bedeutende Rolle, die die Rote Hilfe spielt in der Arbeiterbewegung, erst dann kommt, wenn sie in dieselbe Lage kommen, in der ich mich augenblicklich befinde.

Leider haben noch sehr viele Proletarier den Wert der Roten Hilfe nicht erkannt, zum Teil auch, weil sie glauben, daß sie ja niemals in die Lage kommen werden, sie in Anspruch nehmen zu müssen. Und dabei kann jeder, vor allem derjenige, der in der Arbeiterbewegung tätig ist, so leicht in die Lage kommen, ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Habe ich das doch in meinem Fall auf das deutlichste demonstriert erhalten. Ohne mir irgendeiner Schuld bewußt zu sein, bin ich plötzlich auf der Straße mit einem Genossen zusammen verhaftet worden, weil dieser Genosse im Verdacht steht, Vorbereitung zum Hochverrat getrieben zu haben, hält man mich, weil ich zufällig mit ihm bekannt bin, desselben Verbrechens für schuldig. Daher werde ich auch später alles, was in meinen Kräften steht, tun, um daran mitzuhelfen, den noch unaufgeklärten Proletariern den Wert der Roten Hilfe begreiflich zu machen und der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, damit sie in der Lage ist, allen an sie gestellten Anforderungen auf der schnellsten Weise gerecht zu werden. Denn, wenn irgendwo, dann gilt hier das Wort: „Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!“

Besondere Wünsche oder Beschwerden habe ich daher augenblicklich nicht. Wenn es Euch möglich ist, könnt Ihr mir den „Roten Helfer“ senden, den ich immer mit großem Interesse verfolgt habe.

Indem ich nochmals für die Bemühungen und die Unterstützung meiner Familie herzlich danke, verbleibe ich

mit Rote-Hilfe-Gruß

Euer Genosse Otto Oldenburg.“

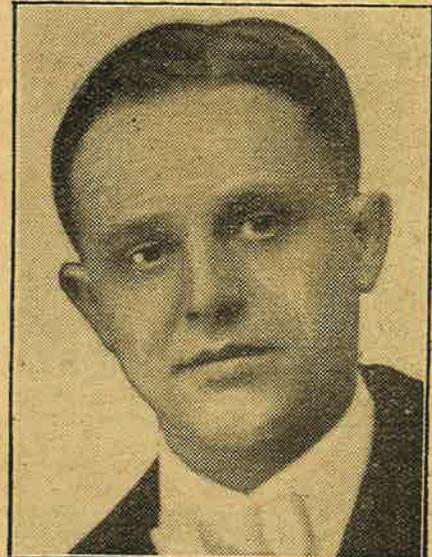
Proletarische Ehrentafel



Kurt Burghardt, Hirschberg wurde, weil er KPD-Stadtverordneter ist, als Rädelsführer wegen Landfriedensbruch zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt.



Siepmann, Mühlhausen, der nach 7½ Jahren Zuchthaus jetzt mit Bewährungsfrist entlassen wurde. Er hat noch 2½ Jahre abzusetzen.



W. Pinnecke, einer der Hauptangeklagten im mehrwöchigen Honneffer Separatisten-Prozeß. P. erhielt drei Jahre Gefängnis.

Mehr als 1000 politische Gefangene schmachten noch in den Kerkern der deutschen Republik! Aus allen Betrieben, Werkstätten und Kontoren verstärkt den Ruf:

Heraus mit den politischen Gefangenen!

Aus unserer Bewegung

Das Schmutz- und Schundgesetz gegen Rote-Hilfe-Broschüren

Kaum ist dieses neue Gesetz angenommen, und schon wenden es die Staatsanwälte der dunkelsten Ecken Deutschlands gegen die Rote-Hilfe-Literatur an.

In Biella (Ostpreußen) wurde „Landsbury, Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind“ (Preis 10 Pf.) von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Will der Herr Staatsanwalt mit dieser Beschlagnahme verhindern, daß deutsche sozialdemokratische Arbeiter lesen, was der englische sozialdemokratische Führer Lansbury und Vorsitzender der englischen Roten Hilfe über diese Organisation Gutes sagt, oder will der Herr Staatsanwalt noch reaktionärer sein als seine englischen Kollegen? Wer die Lansbury-Broschüre noch nicht gelesen hat, muß sie sich sofort kaufen.

In München wurde in der Buchhandlung Kleber die Schrift Felix Halle, „Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht?“ (Preis 80 Pf.) beschlagnahmt. Schon lange ist der Klassenjustiz diese Broschüre ein Dorn im Auge. Aber sie hatte bisher keine Möglichkeit, dieses Werk der klassenbewußten Arbeiterschaft zu entziehen. Wer die Schrift noch nicht besitzt, sollte sie sich sofort besorgen, noch ist sie nicht für das ganze Reich beschlagnahmt.

Weiter wurde das von der „Vereinigung linksgerichteter Verleger“ herausgegebene Werk „Jeder Deutsche hat das Recht . . .“, das sich gegen das Schmutz- und Schundgesetz richtet, beschlagnahmt. Kein Deutscher hat eben das Recht . . . es sei denn Herr Jürgens oder Herr Niedner.

Die Hoelz-Kampagne

Für den Monat Januar hat der Zentralvorstand eine Kampagne für das Wiederaufnahmeverfahren angesetzt.

Um die Gelder für dieses Wiederaufnahmeverfahren zu bekommen, wurde eine 10-Pfennig-Marke „Hoelz-Fonds für Wiederaufnahmeverfahren“ herausgegeben. Diese Marke soll im Januar jedes Mitglied der Roten Hilfe kleben. Darüber hinaus muß diese Marke die gesamte Arbeiterschaft kaufen. An uns liegt es, die Arbeiter dazu zu bewegen. Um alle wach zu rütteln, sollen in der Woche vom

3.—9. Januar Funktionär- und Mitgliederversammlungen stattfinden, in denen die Arbeit besprochen wird;

10.—15. Januar Vorbereitung der Demonstration am 15. Januar für Max Hoelz und alle proletarischen Gefangenen;

15. Januar Demonstrationen;

16.—28. Januar Arbeiten in den Betrieben (Verkauf der Broschüre „Gerechtigkeit für Max Hoelz“, 40 Pf., der Extramarke, Betriebsversammlungen mit dem Thema „Was wird aus Max Hoelz?“, Hausagitation mit den Broschüren und der Extramarke). Die Ortsgruppenleitungen müssen die Tage festlegen und für systematische Bearbeitung aller Häuser sorgen;

29. Januar Sammeltag. Sammeln für den Hoelz-Fonds in den Häusern.

Zehntausende sind erforderlich, um das Wiederaufnahmeverfahren durchzuführen. Wenn jeder nur einen Groschen gibt, kommen Hunderttausende zusammen.

Tagesordnung zum 2. Reichskongreß der RHD.

25. bis 27. Februar 1927 in Berlin

1. Die internationale Lage, bürgerliche Klassenjustiz und weißer Terror. Referent: Klara Zetkin.
2. Der Kampf um die Befreiung der politischen Gefangenen und die überparteiliche Massenorganisation der RHD. Referent: Wilhelm Pieck.
3. Geschäftsbericht und die nächsten organisatorischen Aufgaben. Referent: J. Schlör.
4. Wahl des Zentralvorstandes und der Kontrollkommission.
Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands.

Zum Tode Siegfried Jacobsohns

Wie unsere Leser wissen, war der verstorbene Herausgeber der „Weltbühne“, Siegfried Jacobsohn, Mitglied des Kuratoriums der Kinderheime der Roten Hilfe. Folgende Schreiben wurden an die Hinterbliebenen und an den Verlag gerichtet:

11. Dezember 1926.

Frau

Jacobsohn,

Berlin W 15,
Duisburger Straße 14.

Kuratorium der Kinderheime
der Roten Hilfe.

Hochverehrte Frau!

Das Kuratorium hat mit aufrichtiger Betrübnis von dem Hinscheiden Ihres Gatten, des Schriftstellers und mutigen Vorkämpfers gegen alles Unrecht, das von den Rückschrittlern aller Art im Interesse der Satten, der Reichen und Mächtigen gegen die Unterdrückten und Armen ausgeübt wird, gehört. Das Kuratorium hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, Ihnen als der Lebensgefährtin und der Mitkämpferin des Verstorbenen unsere wärmste Anteilnahme auszusprechen. Im Kreise des Kuratoriums der Roten Hilfe wird es immer unvergessen sein, wie der Verstorbene sich im Kampfe gegen die sinnlose wie brutale Verfolgung des proletarischen Hilfswerks der Roten Hilfe durch die Behörden und die Seite der Unterdrückten, insbesondere aber der hilfsbedürftigen Kinder und der Angehörigen der politischen Gefangenen des Proletariats gestellt hat.

Die mutigen Worte, die der Verstorbene kurz vor seinem Heimange in unserer Broschüre „Anklage gegen Justiz und Polizei“ in Gemeinschaft mit hervorragenden Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern veröffentlicht hat, stellen seine Beziehung zu dem proletarischen Hilfswerk, zu dem Kampfe der Unterdrückten dauernd klar und sind die beste Denkschrift für den Verstorbenen, dessen edle Gesinnung aus diesen Zeilen hervorleuchtet.

Mit dem Ausdruck besonderer Wertschätzung verbleiben wir

Kuratorium der Kinderheime
der Roten Hilfe.

I. A.: Timpe.

15. Dezember 1926.

Kuratorium der Kinderheime
der Roten Hilfe.

An die

Redaktion der „Weltbühne“

Berlin-Charlottenburg
Königsweg 33.

Der Verlust Siegfried Jacobsohns trifft — wie er viele Menschengemeinschaften mit sozialen Aufgaben trifft — vor allem auch uns. Dieser aufrechte Kämpfer, dieser nimmermüde Verteidiger des Rechts erschien uns als natürlicher Bundesgenosse. Das Elend der politischen Gefangenen, der Jammer schuldloser Familien, wurde von ihm als ein Teil jenes Unrechts erkannt, das er mit furchtlosem Herzen brandmarkte und bekämpfte. Wir hoffen und wir erwarten, daß sein scharfes Schwert, die „Weltbühne“, uns weiter helfen wird in der gemeinsamen Schlacht für die Humanität.

Für das Kuratorium der Kinderheime
der Roten Hilfe.

I. A.: H. E. Jakob.

Briefkasten

Kaufhaus für Deutsche Förster, Cottbus. Sie fragen bei uns am 27. 11. an, ob der Major Buchrucker in Gollnow von uns Unterstützung erhalte und machen davon eine Spende für die Kinderheime der Roten Hilfe abhängig.

Wir unterstützen weder Herrn Major Buchrucker, noch die Landsberger Fememörder, noch sonst irgendeinen andern von den Herren konterrevolutionären Verbrechern. Diesen geht es ja bekanntlich in der deutschen Republik sehr gut. Das „Kaufhaus für Deutsche Förster“ in Cottbus soll getrost sein Geld behalten, wie wir unsere Grundsätze.

Organisations-Richtlinien der RHD.

(Entwurf des Arbeitsausschusses des Zentralvorstandes; zur Diskussion unterbreitet)

Einleitung:

Die Rote Hilfe hat den Zweck, den Abwehrkampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz und gegen den weißen Terror zu führen, den politischen Gefangenen, ihren Angehörigen, sowie den Hinterbliebenen der im Klassenkampf Gefallenen Hilfe zu leisten.

Klassenjustiz und weißer Terror führen ihren Kampf nicht nur gegen jede Person, Gruppe oder Organisation des klassenbewußten Proletariats, sondern auch gegen jene, die nicht widerstandslos vor den vereinten Mächten der Reaktion kapitulieren.

Die Rote Hilfe kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie als überparteiliche Organisation bei allen Unterdrückten und freiheitlich Gesinnten das größte Vertrauen genießt und fest verankert ist.

Um die breitesten Massen organisatorisch zu erfassen und sie in das große Hilfswerk einzubeziehen, muß die Rote Hilfe auf der Grundlage einer überparteilichen Massenorganisation aufgebaut sein.

Mitgliedschaft:

Mitglied der RHD. kann jede Person, Organisation oder Belegschaft sein, die das Statut anerkennt, die vorgeschriebenen Beiträge zahlt und an den gestellten Aufgaben mitarbeitet.

Ortsgruppen:

Die Grundlage der Organisation bilden die Ortsgruppen, die alle Einzelmitglieder und Kollektivmitgliedschaften des Ortes umfassen. Die in den Ortsgruppen zusammengefaßten Einzelmitglieder und Kollektivmitgliedschaften haben die Aufgabe, den Gedanken der Roten Hilfe überall zu propagieren, breite Massen für die RHD. zu mobilisieren, Sammlungen für die Unterstützung der politischen Gefangenen und deren Angehörigen vorzunehmen und die politischen Kampagnen der Roten Hilfe mit ihrer ganzen Kraft durchzuführen.

Die Einzelmitglieder der Ortsgruppen bilden in den Wohnbezirken, Betrieben und Vereinen Gruppen. Diese Gruppen müssen die gestellten Aufgaben in ihrem Wirkungskreis (Straßengruppe, Betriebsgruppe, Vereinsgruppe, Gewerkschaftsgruppe) durchführen und nach Zustimmung des Ortsgruppenvorstandes die Kassierung der Mitglieder vornehmen.

Die allgemeine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe wählt den Ortsgruppenvorstand und drei Revisoren.

Die Gruppenmitglieder wählen sich je nach ihrer Größe einen Vorstand, ein Komitee oder einen Obmann. Diese Gewählten tragen die Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten.

Die **Kollektivmitgliedschaften** wählen ein Rote-Hilfe-Komitee, bestehend aus drei Personen (Komiteeleiter, Schriftführer, Kassierer), die über die Durchführung aller RH-Arbeiten verantwortlich sind. Die Kollektivmitgliedschaften sind verpflichtet, die Forderungen und Aufgaben der Roten Hilfe durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Anhänger der Kollektivmitgliedschaft auch Einzelmitglieder bei der Roten Hilfe werden. Das Komitee muß an jeder Mitglieder- und Funktionärversammlung der Roten Hilfe teilnehmen.

Die Kollektivmitgliedschaften entrichten ihren Beitrag, wenn es sich um eine lokale Organisation handelt, an den Kassierer der Ortsgruppe, die Bezirksorganisation dagegen an den zuständigen Bezirksvorstand der RH., und Reichsorganisationen an den Zentralvorstand der RHD.

Ortsvorstand:

Der in einer allgemeinen Mitgliederversammlung gewählte Ortsvorstand setzt sich zusammen:

- Vorsitzenden,
- Kassierer,
- Propagandaleiter,
- Literaturobmann,
- RH.-Korrespondent,
- Familien-, Gefangenepfleger und Rechtsschutzobmann.

Kleinere Ortsgruppen können einzelne Funktionen zusammenlegen (Vorsitzender und Propagandaleiter, Kassierer und Literaturobmann, RH.-Korrespondent und Familien- und Gefangenepfleger). Größere Ortsgruppen sollen möglichst die einzelnen Funktionen noch spezialisieren, (2. Vorsitzender, Schriftführer, Archivar, Kartothekführer usw.).

Der **Ortsgruppenvorsitzende** trägt die Verantwortung für die gesamten Arbeiten der Ortsgruppe und beruft den Ortsvorstand, die Funktionär- und Mitgliederversammlungen ein. Öffentliche Versammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen und dergleichen müssen im Ortsgruppenvorstand besprochen,

beschlossen und gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Am Monatsende muß der Vorsitzende in Verbindung mit den Kollektivmitgliedschaften den Arbeitsplan für den nächsten Monat vorbereiten.

Er ist dafür verantwortlich, daß der vorgedruckte Organisations- und Kassenbericht der Ortsgruppe rechtzeitig ausgefüllt, von den Revisoren geprüft und bestätigt und bis spätestens zum 5. des neuen Monats an den Bezirksvorstand eingesandt wird.

Der **Kassierer** der Ortsgruppe ist verantwortlich für die ganzen Kassengeschäfte. Er empfängt das Markenmaterial und die Sammlisten (evtl. auch die Literatur) und gibt es an die Gruppen- oder Unterkassierer weiter. Jeden Monat muß wenigstens einmal bei ihm von seinen Unterkassierern abgerechnet werden. Die Einnahmen müssen sofort nach Ausfüllung des Orts- und Kassenberichts an den Bezirksvorstand weitergeleitet werden. Auch für die Durchführung von Geld- und Materialsammlungen (sowie für den Literaturvertrieb) ist der Kassierer verantwortlich. Sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe müssen bei dem Ortsgruppenkassierer kartothekmäßig erfaßt sein.

Der **Propagandaleiter** hat die Aufgabe, alle agitatorischen und propagandistischen Möglichkeiten für die Rote Hilfe zu erkunden, vorzubereiten und für die Durchführung zu sorgen. Die Ausgaben für die Durchführung seiner Arbeiten müssen möglichst niedrig gehalten werden. Der Propagandaleiter der Ortsgruppe soll seine Tätigkeit nicht auf den Ort beschränken, er soll seine Kraft und Fähigkeiten auch dem Arbeitsgebietsleiter zur Verfügung stellen.

Der **Literaturobmann** sorgt für den Massenvertrieb des „Roten Helfer“ und der Broschüren. Seine Aufgabe ist es nicht nur, in Versammlungen, Betrieben Literatur zu verkaufen, sondern viel wichtiger ist es, möglichst viele für den Literaturvertrieb geeignete Genossen und Genossinnen zu gewinnen. Seine Aufgabe liegt ganz besonders auch darin, die Arbeiterpresse, Anschlagssäulen, Lokalpresse daraufhin zu verfolgen, wann Massenveranstaltungen stattfinden. Er muß Sorge dafür tragen, daß keine Veranstaltung vorübergeht, ohne daß dort Rote-Hilfe-Literatur vertrieben wird. Fernerhin muß er dahin streben, daß seine Literaturverkäufer wenigstens einmal am Monatsende beim Ortsgruppenkassierer abrechnen.

Der **Rote-Hilfe-Korrespondent** hat vor allen Dingen die Presse zu verarbeiten. Er muß darauf bedacht sein, alles Material, das für die RH. von Nutzen sein kann, zusammenzubringen. Besonders wichtig sind kurze Prozeßberichte, die die Brutalitäten der bürgerlichen Klassenjustiz nicht nur bei politischen Vergehen, sondern auch bei allgemeinen Strafprozessen anprangern. Ferner müssen Terrorakte der Polizei, faschistischer Organisationen, Verhaftungen, Verleumdungen oder Bekämpfung der RHD. und Berichte über die Erfolge unserer Arbeit an den Bezirksvorstand eingereicht werden.

Mit der am Ort erscheinenden Presse muß er engste Fühlung unterhalten und dafür sorgen, daß über die Angelegenheiten der RH. häufiger berichtet, unsere Leistungen objektiv bewertet und der Pressedienst abgedruckt wird.

Der **Familien- und Gefangenepfleger** hat eine der wichtigsten Funktionen als Roter Helfer. Er muß sich bis ins kleinste über das Wohl und Wehe der von der RHD. unterstützten Familien und politischen Gefangenen informieren. Nicht nur die monatliche Unterstützung der RH. hat er zu überbringen, sondern er muß überall helfend und aufmunternd eingreifen, mit Rat den hilflosen Familien zur Seite stehen und alles daransetzen, daß die unterstützungsbedürftigen Familien in den Genuß der Staats- und städtischen Wohlfahrtseinrichtungen kommen.

Als Gefangenepfleger muß er in Verein mit den Angehörigen eine enge Verbindung mit den politischen Gefangenen herstellen. Seine Aufgabe ist es auch, durch zweckentsprechende Strafaufschub- oder Entlassungsanträge sowie durch Organisation einer Amnestie-Kampagne innerhalb des Ortes die Freilassung der gefangenen Genossen zu erlangen. Der Familien- und Gefangenepfleger soll zu gleicher Zeit sich nach Möglichkeit auch der Rechtsauskunft widmen. Bei schweren politischen Fällen und Verhaftungen muß er sofort dem Bezirksvorstand zwecks Gewährung von Rechtsschutz Nachricht geben.

In größeren Ortsgruppen und auch dort, wo eine größere Anzahl politischer Gefangener und unterstützte Familien vorhanden sind, ist diese Funktion möglichst zwei bis drei Funktionären zu übertragen.

Funktionäre der Ortsgruppe sind außer den gewählten Ortsgruppenvorstandsmitgliedern die von den Gruppen bestimmten Unterkassierer und Gruppenkomiteemitglieder sowie die Mitglieder der Komitees der Kollektivmitgliedschaften. Sie bilden zusammen den örtlichen Vertrauensmännerkörper, der seine Sitzungen monatlich abhält.

Die **Unterkassierer** haben die ihnen zugewiesenen Mitglieder regelmäßig zu kassieren, Beitragsmarken dürfen nur an die registrierten Mitglieder abgegeben werden. Die Unterkassierer haben außerdem die Pflicht, ihre Mitglieder über alle Fragen der RH. aufzuklären, die Rote-Hilfe-Literatur zu verkaufen, sowie alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Ortsvorstandes an die Mitglieder zu übermitteln.

Es ist Pflicht eines jeden Funktionärs der RHD., seine Funktion so auszuüben, daß, wenn er aus irgendeinem Grunde verhindert ist, erkrankt oder seinen Wohnort wechselt oder dergleichen, sofort ein anderer oder ein neuer Funktionär ohne Störung oder Vernachlässigung der Organisation seine Arbeit weiter verrichten kann. Jeder Funktionär muß von Anfang an darauf bedacht sein, einen Stellvertreter heranzuziehen, der im Verhinderungsfalle dann seine Arbeit fortsetzt.

Aufnahme, Registrierung und Ausschlüsse.

Der ausgefüllte Aufnahmeschein des neugemeldeten Mitgliedes wird mit dem einkassierten Geldbetrag dem Ortsgruppenkassierer zugeleitet. Der Ortsvorstand entscheidet über die Aufnahme, der Ortskassierer stellt das Mitgliedsbuch aus, versieht es mit der laufenden Nummer, Unterschrift und Stempel. Zu jedem Mitgliedsbuch sind die erforderlichen Kartothekkarten auszustellen, von denen eine der Mitgliederregistratur des Ortsgruppenvorstandes verbleibt, die andere geht mit dem Mitgliedsbuch an die vom Ortsvorstand für das Mitglied als geeignet erscheinende Gruppe.

Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn die Aufnahme beantragende Person nach der Auffassung des Ortsvorstandes zu den Feinden der Arbeiterklasse gehört oder sich einer ehrlosen Handlungsweise schuldig macht, die den ernstesten Pflichten eines Roten Helfers widerspricht.

Gegen den vom Ortsvorstand ausgesprochenen Ausschluß hat das Mitglied das Recht der Beschwerde beim Bezirksvorstand, in weiterer Instanz beim Zentralvorstand der RHD., der endgültig entscheidet.

Bezirksorganisationen:

Die Ortsgruppen eines bestimmten wirtschaftlichen oder geographischen Gebiets werden nach ihrer Zweckmäßigkeit zu Bezirksorganisationen zusammengefaßt. Bezirkskonferenzen, die jedes Jahr mindestens einmal stattfinden und aus gewählten Vertretern der Ortsgruppen oder Kollektivmitgliedschaften zusammengesetzt sind, wählen den Bezirksvorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender,	Obmann für Kollektivmitgliedschaften,
Kassierer,	Obmann für Landagitation,
Propagandaleiter,	Familienpfleger,
Literaturobmann,	Gefangenepfleger,
RH.-Korrespondent,	Rechtsschutz,
Instrukteur,	Wohlfahrtsberater.

Je nach der Größe der Bezirksorganisation können die einzelnen Funktionen auf weniger Mitglieder vereinigt oder auf mehr erweitert werden.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes müssen am Verort des Bezirks wohnen, um sich ohne große Schwierigkeiten an den laufenden Arbeiten beteiligen zu können.

Die einzelnen Mitglieder des Bezirksvorstandes haben dieselben Aufgaben, nur mit erweitertem Funktionskreis, wie bereits für die Mitglieder des Ortsvorstandes ausgeführt wurde. Eine Ausnahme bilden die beiden neuen Ressortvertreter Wohlfahrtsberater und der Instrukteur.

Der **Wohlfahrtsberater** hat die Aufgabe, alle Möglichkeiten der staatlichen und kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Rote-Hilfe-Unterstützungsempfänger auszukundschaften und auszuwerten.

Der **Instrukteur** sorgt in den Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften dafür, daß die Beschlüsse des Bezirksvorstandes wie auch seine Anweisungen durchgeführt werden. Er soll Erfahrungen sammeln und diese den Ortsgruppen durch Erteilung praktischer Ratschläge nutzbar machen.

Die **Bezirkskonferenz** wählt außerdem eine **Bezirks-Revisionskommission**, die alle Abrechnungen des Bezirksvorstandes kontrolliert und bestätigt. Der Bezirksvorstand ist dem Zentralvorstand für alle seine Maßnahmen verantwortlich. Im Bezirksmaßstabe bearbeitet und entscheidet er über alle Fragen der RH.-Arbeit im Einklang mit den Anweisungen des Zentralvorstandes.

Nur die Entscheidung über Rechtsschutz unterliegt der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Das Gebiet der Bezirksorganisation wird nach Zweckmäßigkeitserwägungen in Arbeitsgebiete eingeteilt.

Der **Leiter des Arbeitsgebietes** wird aus einer der besten Ortsgruppen des Arbeitsgebietes vorgeschlagen und von der Bezirkskonferenz bestätigt.

Die **Leiter der Arbeitsgebiete** und der **Bezirksvorstand** bilden den erweiterten Bezirksvorstand, der bei wichtigen Entscheidungen zusammengerufen wird.

Der Reichskongreß:

Der Reichskongreß findet alle zwei Jahre statt und wird vom Zentralvorstand einberufen. Seine Delegierten werden auf vorher stattfindenden Bezirkskonferenzen gewählt. Den Wahlschlüssel gibt der Zentralvorstand jeweils bekannt.

Der Reichskongreß prüft und entscheidet über die geleistete Arbeit der Gesamtorganisation, bespricht die neuen Aufgaben und wählt den Zentralvorstand und die Revisionskommission und fünf Vertreter der wichtigsten Bezirke, die gemeinsam mit dem Zentralvorstand den erweiterten Zentralvorstand bilden.

Der erweiterte Zentralvorstand wird bei wichtigen Anlässen, mindestens jedoch vierteljährlich einmal, vom Zentralvorstand zusammenberufen.

Der Zentralvorstand:

Der Zentralvorstand leitet die Organisation zwischen zwei Reichskongressen und ist für die Durchführung der Beschlüsse des Reichskongresses und der Aufgaben der Organisation verantwortlich. Er beruft Reichskongresse und Zentralvorstandssitzungen ein und vertritt die Organisation nach außen. Zur Durchführung der gestellten Aufgaben setzt der Zentralvorstand einen Arbeitsausschuß ein. Die laufenden Arbeiten werden vom Zentralsekretariat unter Kontrolle des Zentralvorstandes ausgeführt.

Zum Organisations-Problem

Von Erich Steinfurth

In der gesamten proletarischen Bewegung gibt es wohl kaum eine Organisation, die noch erschöpfender die gewaltigen Massen aller Werktätigen in sich erfassen kann, als die Rote Hilfe. Aufgaben, Zweck und Ziel der Roten Hilfe sind Fragen, die das gesamte Proletariat bewegen. Wir können die breitesten Massen zum Kampf und zur Abwehr mobilisieren und selbst die großen Schichten der Nichtaktiven, der Indifferenten und sogar ein Teil des Bürgertums zur Solidarität und praktischen Hilfe für die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz und des weißen Terrors gewinnen. Das gibt uns die Gewähr, daß die Rote Hilfe die beste Möglichkeit hat, eine tatsächlich überparteiliche Massenorganisation zu werden. Nur als Massenorganisation können wir die uns gestellten Aufgaben erfüllen.

Die Organisationsform der R.H.D. muß deshalb so aufgebaut sein, daß wir in der Lage sind, an alle Schichten der Bevölkerung heranzukommen. Die im letzten Artikel des Genossen Schlör gemachten Vorschläge wurden vom Bezirk Berlin-Brandenburg schon seit einem Jahr durchgeführt, dieselben haben sich als außerordentlich gut erwiesen. Die

Einzelmitgliedschaft des Bezirks ist um das vier- bis fünffache gestiegen. Wohl ist der größte Aufschwung in den Wohnbezirken zu verzeichnen, aber auch in den Betrieben und Vereinen wurden „Rote Hilfe-Zellen“ geschaffen, die uns den Beweis der Notwendigkeit dieser Organisationsform bringen. Unter den 72 Rote Hilfe-Zellen in den Betrieben, sind mehrere, deren Mitgliederzahl 70 bis 90% der gesamten Belegschaft umfassen. In allen Rote Hilfe-Zellen der Betriebe ist die Mehrzahl der Mitglieder parteilos. Faßt die gleichen Verhältnisse finden wir in den Rote Hilfe-Zellen der Vereine. Die Kassierung der Mitglieder wird in den Betrieben während der Pausen, kurz vor oder kurz nach der Arbeitszeit vorgenommen. In den Vereinen erfolgt die Kassierung der Mitglieder kurz vor oder am Schluß ihrer wöchentlichen Sitzung oder Übungsabend. Die Abrechnung ist eine verhältnismäßig gute; der Literaturvertrieb dagegen ist kaum mittelmäßig, aber stabil. Rote Hilfe-Zellen in den Vereinen konnten nur dort gebildet werden, wo die Mitglieder ihre regelmäßig wöchentlichen Zusammenkünfte haben. In den Gewerkschaften, bei den Freidenkern oder anderen ähnlichen Organisationen, die

nur monatlich einmal ihre Mitglieder zusammenberufen, konnten keine Rote Hilfe-Zellen gebildet werden. Die in diesen Organisationen vorhandenen Rote Hilfe-Mitglieder bildeten trotzdem Arbeitsgruppen, die die Werbearbeit, sowie die Agitation für die Aufgaben der Roten Hilfe durchführen.

Ob diese aufsteigende Linie in den nächsten Monaten und Jahren weiter wächst, wird nicht nur durch die klare, politische und überparteiliche Arbeit der Roten Helfer bestimmt, sondern einen sehr großen Einfluß wird die bestehende Organisationsform darauf ausüben.

Betriebszelle oder Wohnorganisation in der Roten Hilfe Deutschlands

Von Albert Hotopp.

Wenn die Frage der Organisationsform der Roten Hilfe Deutschlands im Prinzip entschieden werden soll, dann darf man sich nicht von dem Gedanken des Aufbaues einer Organisation, die nur eine bestimmte Kategorie von Berufstätigen erfaßt, leiten lassen.

Bei allem überparteilichen Charakter, den die Rote Hilfe Deutschlands hat, hat sie politische Aufgaben zu erfüllen.

Im Einzelnen diese Aufgaben hier aufzuzeigen gehört nicht in den Rahmen dieses Artikels. Nur auf eines muß mit aller Deutlichkeit verwiesen werden — nämlich der Kampf gegen die Klassenjustiz — und auf der anderen Seite die brutale und rücksichtslose Verfolgung, die diese Klassenjustiz gegen die Arbeiterschaft und gegen ihre Hilfsorganisation, die Rote Hilfe Deutschlands, führt.

Der Schriftsteller Felix Halle hat in seinem letzten Buche — „Anklage gegen Justiz und Polizei“ — in gefälligen Urteilen aufgezeigt, wie die Klassenjustiz bemüht ist, die Rote Hilfe Deutschlands als eine Unterorganisation der Kommunistischen Partei Deutschlands hinzustellen. Die Umstellung der Roten Hilfe auf Betriebszellen würde diesem richterlichen Bemühen neue Nahrung geben. Dem mit neuer Energie einsetzenden systematischen Verleumdungsfeldzug müßten wir unter Anwendung von Kraft und Zeit begegnen, die nutzlos vertan werden, weil wir uns diese Arbeit ersparen können.

Dies Argument kann natürlich für die RHD. nicht ausschlaggebend sein bei der Durchführung einer Reorganisation, wenn sie darin die bestimmte Form sähe, den gefaßten Beschluß — die RHD. als Massenorganisation auszubauen unter Erfassung aller Werktätigen, besonders der sozialdemokratischen Arbeiter — zu verwirklichen.

Dasselbe Argument, das die Klassenjustiz bei der Umgruppierung auf Betriebszellen heranziehen würde, käme auch bei den Führern der SPD. in Betracht, die ja gleichfalls die Mitglieder ihrer Organisation mit diesem Popanz vor der RHD. warnen.

Die Unternehmer sehen in der RHD. ebenfalls eine Organisation, die nur ein Tochterunternehmen der KPD ist. Mit dem Moment der Umstellung auf Betriebszellen würde für die Betriebsarbeiter die zweifache Gefahr bestehen, aus dem Betrieb hinausgeworfen zu werden. Heute sehen die Arbeiter sehr richtig die RHD. als eine überparteiliche Organisation an. Es ist auch ein großer Teil dieser Arbeiter noch nicht klassenbewußt, sondern sie unterstützen die RHD. rein gefühlsmäßig.

Aber selbst wenn man diese Entgegenhaltungen als nicht stichhaltig verwerfen wollte, bliebe immer noch der obenangeführte gefaßte Beschluß bestehen.

Beschlüsse werden nicht gefaßt, um sie in einem Aktendeckel verstauben zu lassen, sondern sie in die Tat umzusetzen.

Was erstrebt die Rote Hilfe Deutschlands?

Die Erfassung von Einzel- und Kollektivmitgliedern!

Schon heute hat die RHD. eine starke Mitgliederzahl, die kollektiv angeschlossen sind. In dem Augenblick, da die Umstellung erfolgen würde, würden sich alle Einzelmitglieder eines Kollektivs als Mitglieder dieser Zelle fühlen, denn diese Kollektivs würden bei einer Umstellung als die bereits bestehenden Zellen hingenommen werden müssen. Die jetzt in den Wohnorganisationen erfaßten Mitglieder müßten gleichzeitig irgend einer Gruppe angegliedert oder in neu errichteten Zellen erfaßt werden. Soweit wie es sich um Rote Helfer handelt, die Betriebsarbeiter sind, wäre diese Möglichkeit schon vorhanden und — wenn auch mit Schwierigkeiten — durchführbar.

Aber was soll mit den Mitgliedern geschehen, die selbständige Handwerker, Kleingewerbetreibende, Kaufleute oder

Der Bezirk Berlin-Brandenburg-Lausitz zählt über 4½ Millionen wahlberechtigte Einwohner. Die Rote Hilfe hat 28 072 Mitglieder. Im Bezirk gibt es, außer Berlin, 136 Städte, 3085 Dörfer und ca. 2000 Gutsbezirke. Die Rote Hilfe hat 109 Ortsgruppen. Ein ungeheures Arbeitsfeld ist noch zu bewältigen. Die bisherigen Fortschritte sind der Anfang des Weges zur Massenorganisation. Wenn die Organisation der RHD. im Reiche so aufgebaut wird, wie im Bezirk Berlin-Brandenburg und einigen anderen Bezirken, so werden wir auf dem richtigen Wege sein und eine tatsächliche Massenorganisation schaffen.

Angehörige freier Berufe sind, die heute schon in beträchtlicher Anzahl Mitglieder der RHD. sind?

Man wird hier nicht einschalten wollen — in sogenannte Straßenzellen erfassen!

Eine solche Organisation würde das Gegenteil erreichen von dem, was bezweckt wird und nicht im entferntesten die Gewähr für eine Stärkung in sich tragen. Der Träger der Organisation ist die Arbeiterschaft. Die selbständigen Elemente, die in der RHD. organisiert sind, sind unter anderen Voraussetzungen in die RHD. eingetreten, als die selbständigen Elemente, die in eine politische Partei eintreten. Hier würde keine Arbeitseinheit geschaffen werden, sondern eine Arbeitszerreißung für die Mitglieder der RHD. Es würde aber nicht nur eine Arbeitszerreißung für die Mitglieder geschehen, sondern auch ein doppeltes Maß der Anspannung der Arbeitskraft von den Funktionären verlangt werden.

Schon heute krankt die Organisation bei dem rapiden Anwachsen der Mitgliederzahl an Funktionärmangel. Bei einer Umstellung würde an eine Behebung dieser Not nicht gedacht werden können. Hier würde das eintreten, was Genosse Schönherr in seinem letzten Artikel hervorgehoben hat, — nämlich eine Stagnation der RHD. Den Luxus einer Stagnation oder gar eines vorübergehenden Rückganges des Mitgliederbestandes könnte sich die RHD. nicht erlauben.

Ein Experiment anzustellen, nur um einem gewissen Feteschismus in Organisationsfragen zu huldigen, müßte ich strikte zurückweisen.

Genosse Willi hat in seinem Artikel den Hinweis gegeben: „Schafft Arbeitsgruppen in den Betrieben — sonst beläßt es bei der Wohnorganisation!“

Die jetzt bestehenden Kollektivs müssen als solche Arbeitsgruppen erfaßt werden. Man soll sie nicht nur als zahlende, sonst aber passiv verhaltende Mitgliedschaften ansehen, sondern auch hier einen Stamm aktiver Helfer, also Funktionäre, heranbilden. Nach meinen Feststellungen sind Ansätze dazu vorhanden. Einzelne Kollektivs haben von selbst aus die Initiative zur Mitarbeit ergriffen.

Bei Mitgliedern, die aus dem Kleinbürgertum stammen, ist auch hier dieses erfreuliche Zeichen wahrnehmbar. Bei einer Umstellung auf Betriebszellen würden wir diese Kräfte automatisch ausschalten.

Letzten Endes darf nicht vergessen werden, daß die Kampagnen und Sammelaktionen nur durch sogenannte Stadtteil- oder Wohnorganisationen durchgeführt werden können.

Bei den letzten Werbekampagnen der auf Betriebszellen umgestellten Partei sind alle Mitglieder verpflichtet worden, in ihren Wohnbezirken diese Arbeit zu leisten. Die jetzt angeführten Argumente sind für mich mit von ausschlaggebender Bedeutung, denn die RHD. wird sich noch in nächster Zeit auf Sammelaktionen zur Durchführung ihrer gestellten Aufgaben stützen müssen.

Die größte Ortsgruppe der RHD.

Die Ortsgruppe des 5. Berliner Verwaltungsbezirks der Berlin-Brandenburger Organisation ist die größte Ortsgruppe der Roten Hilfe Deutschlands. Ihre Gesamtmitgliedschaft beträgt 5702 Mitglieder. Davon sind:

KPD.	1387 Mitglieder
SPD.	25 „
Syndikalist.	19 „
KAPD.	6 „
Parteilos	4265 „

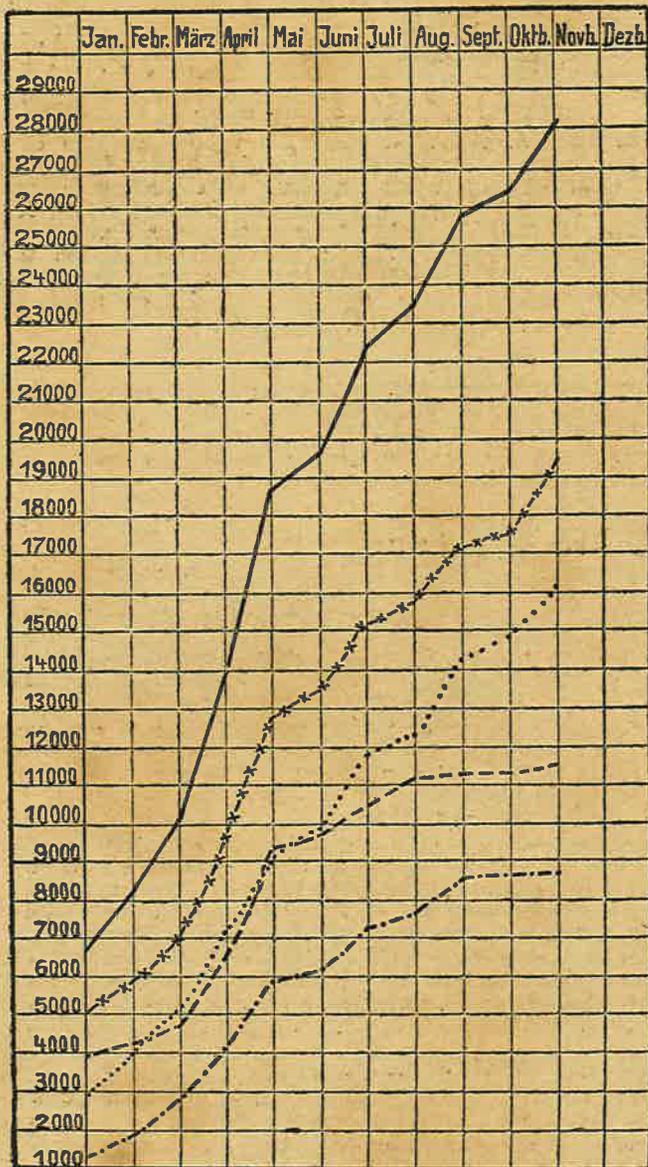
Diese Ortsgruppe zeigt augenscheinlich den überparteilichen Charakter der Roten Hilfe. In der soeben durchgeführten Winterhilfs- und Weihnachtskampagne stand diese Ortsgruppe mit an der Spitze der Berlin-Brandenburger Rote Hilfe-Organisation. — Elfert dieser Ortsgruppe nach!

ROTE HILFE

KORRESPONDENTEN

Berlin-Brandenburg. Im Monat Oktober wurden im Bezirk zwei wichtige Kampagnen geführt. Am 9. Oktober traten die politischen Gefangenen des Zentral-Gefängnisses Cottbus wegen der Schikane des neuen Gefängnis-Direktors in den Hungerstreik. Es fanden fünf Demonstrationen in Berlin und Cottbus und neun große öffentliche Versammlungen der Roten Hilfe statt, die für die Forderungen der Cottbuser Genossen eintraten. Außerdem wurde in zahlreichen Versammlungen anderer Organisationen und in den Betrieben zu dem Cottbuser Hungerstreik Stellung genommen. Unzählige Resolutionen und Proteste wurden an Cottbuser Gefängnis-Direktor, dem Strafvollzugs-Präsidenten, sowie an die Ministerien gesandt; ca. 40 bis 50 Delegationen, u. a. auch die Frauen der politischen Gefangenen, wurden bei genannten Instanzen vor-

Entwicklung der RH. Berlin-Brandenburg im Jahre 1926



Zeichenerklärung: — Einzelmitglieder insgesamt = 28072
 Davon: —x— männl. Mitgl. = 19345, weibl. Mitgl. = 8727.
 Nach Parteien: Parteilose = 16247, - - - - - K.P.D. = 11559,
 = = = = = S.P.D. = 185, Bürgerliche = 81 = = = = =

stellig. Unter diesem Druck sah sich die Behörde gezwungen, den Cottbuser politischen Gefangenen, die bisher bestandenen und erkämpften Rechte wieder anzuerkennen. Die zweite Kampagne für die Befreiung der zum Tode verurteilten

Genossen Sacco und Vanzetti in Amerika setzte ebenfalls wichtig ein, nachdem eine Pressemeldung berichtete, daß der Oberste Gerichtshof des Staates Massachusetts das Wiederaufnahmeverfahren ablehne. In mehreren öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen wurden Proteste angenommen und Delegationen gewählt, die bei der Amerikanischen Botschaft vorsprachen. In einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung der R.H.D. sprach auch u. a. der Syndikalist Rucker, der in klaren Ausführungen die schweren Martern der beiden italienischen Revolutionäre Sacco und Vanzetti seit nunmehr sechs Jahren schilderte. An die gesamte Arbeiterschaft wurde ein Aufruf angenommen und veröffentlicht, der zum geschlossenen Kampf für die Freilassung der zum Tode Verurteilten aufforderte.

In Berlin wurden mehrere Werbeveranstaltungen und Versammlungen durchgeführt. 1740 Mitglieder wurden für die Organisation neu gewonnen. Der Umsatz an Beitrags-Marken betrug im Monat Oktober 63 053 à 10 Pfg. und 1133 à 50 Pfg. Die Einnahmen betragen demnach aus den Beitragsmarken 6873,80 Mark, eine Steigerung von 2084,90 Mark gegenüber dem Monat September.

Pommern. Die Arbeit der Bezirksleitung im Monat Oktober konzentrierte sich auf den Wiederaufbau der Ortsgruppen Ostpommern, im Winkel von Neustettin. Die meisten Genossen waren dort gezwungen, den Sommer hindurch auf dem Lande zu arbeiten, so daß das Organisationsleben fast gänzlich daniederlag. In der Ortsgruppe **Bublitz** wurden im September 8 Genossen wegen Vergehen verhaftet, die in das Jahr 1923 zurückgreifen. Darunter auch ein Reichsbannermann und ein Parteiloser. Die übrigen sechs waren die führenden Funktionäre der revolutionären Arbeiterbewegung. Die Ortsgruppe war dadurch vollständig zerschlagen. Es gelang aber, die übrigen Mitglieder wieder zusammenzufassen und für die kommende Werbekampagne, die Aktionsfähigkeit der Ortsgruppe wieder herzustellen. Noch schwieriger lagen die Verhältnisse in Neustettin, wo die Arbeiterbewegung fast gänzlich zusammengebrochen ist. Im übrigen geht der organisatorische Aufbau des Bezirks Schritt für Schritt vorwärts, wenn auch immer noch eine Reihe von Ortsgruppen zu verzeichnen ist, die sich schwer an die pünktliche Abrechnung gewöhnen können.

Ostpreußen. Bei Redaktionsschluß lag noch kein Bericht für den Monat Oktober vor.

Danzig. Im Monat Oktober wurde eine Werbe-Kampagne durchgeführt, und die Bezirksarbeit darauf eingestellt. Am 23. Oktober fand eine Veranstaltung im Werft-Speisehaus statt. Theateraufführungen, Rezitation, Gesang umrahmte das Referat mit dem Thema „Klassenjustiz“. Anwesend waren ca. 900 Teilnehmer. Erfolg: 48 neue Mitglieder, Sammlung ergab Gld. 26. Der Literaturvertrieb brachte 10 Gulden ein. Eine neue Ortsgruppe (Brentau) wurde mit 12 Mitgliedern aufgebaut.

Oberschlesien. Im Monat Oktober wurden 44 neue Mitglieder gewonnen. Der Markenumsatz stieg um ungefähr 15% gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der Leser des „Roten Helfers“ um 130. Gegen den Bezirksleiter stellte der Zuchthausdirektor von Groß-Strehlitz bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen der eindringlichen Form eines Schreibens an ihn. Der Groß-Strehlitzer Zuchthausdirektor ist als Zuchthaus-Peiniger berüchtigt. Die herrschende Klasse hat ihm den Genossen Max Hölz „anvertraut“. Die Versorgung der Gefangenen mit Lesestoff und der schriftliche Verkehr ist gut. Gleichfalls die Verbindung mit den Familien.

Schlesien. Die von der Roten Hilfe Schlesien eingeleitete Weihnachtslotterie zur Unterstützung der Kinder der politischen Gefangenen wurde von der Staatsanwaltschaft beanstandet und verboten. Erst nach schärfstem Protest wurde die Beschlagnahme aufgehoben.

Im Monat Oktober erhöhte sich die Zahl der Ortsgruppen. Es sind z. Zt. 65 Ortsgruppen vorhanden. Der Bezirk umfaßt z. Zt. 4440 Mitglieder. Davon sind 1861 Kommunisten, 84 Sozialdemokraten, 2492 Parteilose, Bürgerliche 3. Es sind drei Kollektivmitgliedschaften mit einer Mitgliederstärke von 3112 vorhanden. Anlässlich des Termins gegen den Stahlhelmann Magiera wurde ein Flugblatt herausgegeben und eine öffentliche Protestkundgebung veranstaltet. Es gelang, eine

Reihe Betriebe zur Absendung von Protestresolutionen zu veranlassen. Am Geburtstag des Genossen Max Hölz ging ihm aus den meisten Bezirksortsgruppen Schreiben zu. (Dieser Bericht ist dem Organisationsbericht entnommen, der Bericht des Rote Hilfe-Korrespondenten lag bei Redaktionsschluß nicht vor.)

Ostsachsen. Die Zahl der Ortsgruppen im Bezirk beträgt 86. Verbindung besteht jedoch mit 95 Ortschaften. Im Berichtsmonat fanden 2 Bezirksvorstandssitzungen, 16 Ortsvorstandssitzungen, 18 Funktionärsitzungen, 14 Mitgliederversammlungen, 8 öffentliche Versammlungen, eine Kundgebung und zwei Demonstrationen statt. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt 12 350 Personen teil. Die acht Hölz-Versammlungen wurden von 9250 Personen besucht. Die Hölz-Broschüre wurde in 1250 Exemplaren verkauft. In Freiburg land am 24. 10. eine Gedenkfeier für die 34 Gefallenen im Jahre 1922 statt, an der 350 Personen beteiligt waren.

Erzgebirge-Vogtland. Die Bezirksleitung Erzgebirge-Vogtland steigerte im Monat Oktober ihre Mitgliederzahl von 12 453 auf 13 023, also eine Zunahme von 570 Mitgliedern. Zur Zeit unterstützt der Bezirk 19 Frauen, 32 Kinder, 16 Gefangene und 1 Entlassenen. Der RH-Genosse Füllgraf hatte wegen unerlaubtem Sammeln eine Geldstrafe von 50 M. erhalten. Durch energischen Protest gelang es, die Strafe auf 30 M. zu ermäßigen. Die Genehmigung zur Sammlung war fünf Wochen vor Weihnachten 1925 nachgesucht worden. 10 Wochen nach Weihnachten wurde der ablehnende Bescheid zugestellt. Bei Strafverfügungen arbeitet die deutsche Justizmaschinerie bekanntlich schneller.

Westsachsen. Die Justizkampagne im Bezirk Westsachsen wurde durch eine gewisse organisatorische Schwäche und ungenügende Verteilung der Funktionäre beeinträchtigt. Der Wahlkampf wurde für die Justizkampagne zum Teil ausgenutzt. Der Bezirk zeigt erfreulicherweise in den letzten Monaten, wenn auch ein langsames, so doch stetes Anwachsen. Sowohl die Zahl der Ortsgruppen als auch die Zahl der Mitglieder zeigt eine fortwährende aufsteigende Kurve. Die Zahl der parteilosen Mitglieder muß noch gesteigert werden, die bisher erzielten Ergebnisse zeigen die Möglichkeit für größere Erfolge. Die sinkende Tendenz in der Zahl der SPD-Arbeiter stellt den Bezirk vor eine überaus wichtige Aufgabe. Die Spannung, die im Bezirksmaßstabe zwischen den parteimäßig gebundenen Arbeitern besteht, muß überwunden werden. Innerorganisatorische Aufklärung über die Notwendigkeit gerade dieser Aufgabe wird das Verständnis für ihre Wichtigkeit steigern. (Dem Monatsbericht des Bezirks entnommen.)

Halle-Merseburg. Die Zahl der Koperativmitglieder stieg um weitere 4 mit einer Mitgliederstärke von 1436. Zwei Ortsgruppen (Döllnitz und Naundorf) mit 40 und 20 Mitgliedern wurden neu gegründet. Die Zahl der Einzelmitglieder stieg im Berichtsmonat um 128. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt z. Zt. 14 140. Der Hungerstreik der politischen Gefangenen von Cottbus wurde durch Proteste unterstützt. (Dem Monatsbericht des Bezirks entnommen, Bericht des R. H. K. lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.)

Magdeburg-Anhalt. Im Vordergrund der Arbeit stand die Kampagne gegen Klassenjustiz und Strafvollzug. In 11 größeren Veranstaltungen verschiedener Organisationen wurde energisch die Freilassung von Max Hölz gefordert. Ebenso wurde gegen die beabsichtigte Ermordung von Sacco und Vanzetti protestiert. 32 Resolutionen wurden an die zuständigen Instanzen abgesandt. Die Arbeiten für die Organisation wurden dabei nicht vergessen. In 10 Mitgliederversammlungen wurde mit der Mitgliedschaft die Durchführung der Aufgaben besprochen. Der Mitgliederzuwachs beträgt 248. Zwei Ortsgruppen wurden neu gegründet. Am Ende des Monats betrug der Gesamtmitgliederbestand 3276 und zwei Kollektivmitgliedschaften, die 1200 Mitglieder umfassen. Der Literaturumsatz ist gegen den Vormonat etwas zurückgeblieben. Dagegen hat sich die Anzahl der Leser des „Roten Helfers“ etwas gesteigert. Die Einrichtung von Arbeitsgebieten hat sich gut bewährt. Dies bedeutet für den Bezirksvorstand in mancher Beziehung eine gewisse Entlastung.

Niedersachsen. Die Werbearbeit im Bezirk wird durch seine geographische Lage erschwert. Die weite Ausdehnung des Bezirks erfordert einen großen Stab von Funktionären, der nicht immer gestellt werden kann. So z. B. besteht die Ortsgruppe Löhne aus 6 kleineren Orten, die sich im Umkreis von ungefähr zwei Stunden erstrecken.

Die Polizeibehörden machten den Bezirk durch Haus-suchungen und Verbot von Sammlungen an Roten Tagen Schwierigkeiten. So wurde dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Viesenburg sämtliches RH-Material beschlagnahmt, selbst Mitgliedsbücher und Karten. Auf eine Beschwerde des Bezirksvorstandes hin wurde das Material wieder freigegeben.

Eine Sammlung für die Kinderheime verlief negativ. Eine Folge der Ueberlastung der Ortsgruppen mit Sammelisten und Marken. So besitzt z. B. eine Ortsgruppe der K. P., deren Mitglieder ja auch meistens Mitglieder der R. H. sind, folgende Sammelisten: „Englischer Bergarbeiterstreik“; Finanzierung des Bezirks-Parteitag; R. F. B.-Sammelisten, Werk-tätigen Kongreß-Marken; Reichsparteitagsmarken; Kinderheimmarken und -listen.

Die Nachfrage nach dem „Roten Helfer“ ist ständig im Steigen begriffen, ein Zeichen dafür, daß der Bezirk trotz aller Schwierigkeiten vorwärts geht.

Mecklenburg. Die Amnestie-Kampagne anläßlich des Landes-Kongresses der Werk-tätigen wurde kräftig unterstützt. Die Kartoffelsammlung im Bezirk hatte in diesem Jahre nicht den gleichen Erfolg wie im vergangenen. Zwar konnten die unterstützten Familien mit Kartoffeln versorgt werden, jedoch mußte die Abführung an die Kinderheime unterbleiben. Der Streik der Cottbusser Gefangenen wurde durch Proteste unterstützt. Zwei neue Koperativmitgliedschaften sind gewonnen



worden (Industrieverband Zahlstelle Parchim, Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit). Z. Zt. umfaßt der Bezirk 2000 Einzelmitglieder und 7 Koperativmitgliedschaften. (Dem Monatsbericht entnommen, Bericht des R. H.-Korrespondenten lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.)

Wasserkante. Die Amnestie-Kampagne wurde fortgesetzt, Der Erfolg ist aber nicht befriedigend. Der Bezirk veranstaltete zwei öffentliche Versammlungen und zwei Kundgebungen. Im übrigen blieb sonst die Amnestiekampagne auf Mitgliederversammlungen und einige Versammlungen des R.F.B. beschränkt. Der Hungerstreik der Cottbusser Genossen wurde aktiv unterstützt. Auf Anweisung des Bezirksvorstandes sollten die Ortsgruppen den Monat Oktober als besonderen Werbemonat ausnutzen, weil dieser Monat für das Proletariat der Wasserkante von besonderer Bedeutung ist. Der Erfolg der Werbekampagne entsprach aber nicht den gestellten Erwartungen. Die im September eingeleitete Kampagne für die Kinderheime wurde mit Erfolg im Oktober weitergeführt und hatte ein Ergebnis von 2000 Mark.

Bremen-Nordwest. Im Monat Oktober wurden 6 öffentliche Versammlungen gegen die Klassenjustiz in Deutschland durchgeführt, die insgesamt etwa von 3000 Personen besucht waren. Die Kollektivmitgliedschaften sind zum großen Teil noch passiv. Die Zusammenarbeit mit der „Arbeiter-Zeitung“ war eine befriedigende, sie wird jedoch noch weiter ausgebaut werden. Der Bezirk unterhält enge Verbindung mit dem Kinderheim „Barkenhoff“. (Dem Monatsbericht entnommen, Bericht des RH.-Korrespondenten lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.)

Ruhrgebiet. Der Aufstieg der Organisation dauert an. Die Ortsgruppenzahl ist um 2 auf 96 Ortsgruppen, mit 13 868 Einzelmitgliedern gestiegen. Drei neue Koperativmitglieder wurden gewonnen, so daß der Bezirk jetzt deren 18 hat. Gesamtmitgliederbestand 32 720.

Der Markenumsatz hat sich gegenüber dem Vormonat um 3409 Stück erhöht. Ebenfalls weist der Zeitungsvertrieb eine Erhöhung von 140 Mark auf. Der Funktionärkörper im Bezirksmaßstab hat einen guten Gesundungsprozeß durchgemacht. Es ist zum größten Teil schon gelungen, Funktionäre heranzuziehen, die mit anderen Funktionen nicht überlastet sind, also ihr Bestes hergeben können.

In der Frage der propagandistischen Ausnutzung der Presse ist es gelungen, das Organ der Deutschen Friedensgesellschaft „Das andere Deutschland“, welches in Hagen

herausgegeben wird, für einige unserer Kampagnen zu gewinnen. So z. B. beim Hungerstreik der Cottbuser Gefangenen. Auch veröffentlichte das Organ den Aufruf des Kuratoriums der Kinderheime.

Verurteilungen fanden im Bezirk in 10 Fällen statt. Verhängt wurden 5 Monate und eine Woche Gefängnis, sowie 405 M. Geldstrafe.

Freigelassen wurden fünf Genossen. Davon zwei auf Eingreifen der Juristischen Zentralstelle hin, nachdem sie 8 Jahre Zuchthaus und 2½ Jahre Gefängnis verbüßt hatten. Etwa 3000 Personen beteiligten sich in Mülheim an der Demonstration, die aus Anlaß der Rückkehr des Genossen Siepmann aus dem Zuchthause veranstaltet wurde.

Auch im Oktober wurden die proletarisch-politischen Gefangenen durch den Gefangenen-Obmann des Bezirks besucht, wobei es gelang, einige Vergünstigungen für die Gefangenen herauszuholen. Alles in allem, es geht vorwärts!

Niederrhein. Nach der glänzend verlaufenen Hölz- und internationalen Terror-Kampagne war es im Oktober nicht möglich, die Justiz-Kampagne im breiteren Maße zu führen. Anlässlich der Justiz-Kampagne wurden drei öffentliche Kundgebungen veranstaltet. Darüber hinaus wandten wir neue Agitationsmethoden an, indem wir in Form von Konzertabenden gegen die Justiz Stellung nahmen. Der gute Besuch bestätigte die Richtigkeit dieser Massenbeeinflussungsmethode. Sonst lag, auf Grund der bereits erwähnten Umstände, das Schwergewicht in innerorganisatorischen Aufgaben. In Mitgliederversammlungen wurde Rolle und Wesen der Klassenjustiz und unsere Aufgaben erörtert. Den weiteren Kernpunkt unserer Tätigkeit bildete die Einleitung und Vorbereitung der Winterhilfs- und Weihnachtsskampagne. In 30 Funktionärsitzungen und zahlreichen Mitgliederversammlungen wurde die Linie und die Durchführung unserer Arbeit besprochen.

Mittelrhein. Die Justizkampagne wurde im Berichtsmonat nur mangelhaft geführt. Die Vorarbeiten für die Rumänien-Kampagne sind beendet. Für Sacco und Vanzetti wurden 12 Protestresolutionen abgesandt. Sechzehn Frauen mit 24 Kindern und 13 Gefangene wurden mit einem Gesamtbetrage von 765,23 Mark unterstützt. Dem Genossen Kirchhoff und den übrigen Mitangeklagten des Honnefer Separatistenprozesses wurde ein größerer Posten Rauchwaren und ihren Angehörigen 20 Kilo Mehl zugestellt. Die genaue Abrechnung der Einzelmitglieder ist immer noch nicht exakt. Im Vormonat wurden 7511 Mitglieder aufgeführt, trotzdem Eintrittsgelder für 354 neue Mitglieder im Kassenbericht aufgeführt werden, ist nach der Gesamtabrechnung doch nur eine Zahl von 7206 Mitgliedern vorhanden. Der Bezirk ist dabei, durch Schulungskurse seines Funktionärkörpers diese organisatorischen Mängel zu beheben.

Während des Hungerstreiks von Kirchhoff und Genossen in Honnef wurde dort eine Protestkundgebung organisiert, die von über 500 Personen, meist Bürgerlichen, besucht war. In dieser Versammlung wurden 31 neue Mitglieder, sämtlich parteilos, gewonnen.

Hessen-Waldeck. Die Organisation macht langsam Fortschritte. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß die „Neue Arbeiter-Zeitung“, Hannover, die Beiträge und Arbeiten nur in den allerseltensten Fällen bringt. Selbst die Veröffentlichung des Monatsberichts für Oktober wurde verweigert. Der Bezirk leidet auch noch sehr unter großer Belastung der Funktionäre. Die Verbindung mit den politischen Gefangenen ist gut. Die gefangenen Genossen werden durch den Gefangenen-Beirat regelmäßig besucht. Im Berichtsmonat schmachteten in Wehlheiden noch 11 Genossen hinter Kerkermauern. Broschüren- und Zeitungsumsatz ist noch gering, die Arbeitslosigkeit nimmt im Bezirk immer mehr zu.

Hessen-Frankfurt. Der Bezirk umfaßt zurzeit 93 Ortsgruppen. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 3835. Im Vergleich zum Vormonat ist ein Mitgliederzuwachs von 100 zu verzeichnen. Der Vertrieb des „Roten Helfers“ bewegt sich in aufsteigender Linie. Die Regierung in Wiesbaden überwies dem Bezirk eine Spende von 1000 M. Die Versammlungstätigkeit war im Bezirk eine rege. In 13 öffentlichen Versammlungen sprach die Genossin Hölz. Alle Versammlungen waren ein Erfolg für die Organisation. Wenn auch nicht sofort viele Neuaufnahmen gemacht worden sind, so wird doch die Auswirkung der Versammlungen befriedigend sein. In den Versammlungen konnte der Broschürenumsatz gesteigert werden.

Baden, Pfalz-Saar. Während des Monats Oktober machte sich in den verschiedenen größeren Ortsgruppen ein regeres Leben in der Organisation bemerkbar. Verschiedene Veranstaltungen fanden in diesem Monat statt, die auch einige Ueberschußbeträge einbrachten. Der Mopr-Film lief am 24. Oktober in einem Kino in Mannheim bei vollbesetztem Hause. Der Bezirksvorstand bemüht sich, weitere Veranstaltungen durch den Mopr-Film zustande zu bringen.

Der Sportclub Mannheim-Waldhof schloß sich kooperativ der Roten Hilfe an.

Im Bezirk Baden-Pfalz-Saar sind noch 57 Familien zu unterstützen. 4 Genossen wurden im Monat Oktober aus der Haft entlassen.

Die Behandlung unserer Gefangenen, hauptsächlich in dem Gefängnis Zweibrücken, läßt zu wünschen übrig. Immer noch werden Genossen dort zurückgehalten, die hochgradig tuberkulös sind und deswegen von den anderen Gefangenen wegen Ansteckungsgefahr getrennt gehalten werden. Von der Heimatsortsgruppe des einen kranken Gefangenen wird uns gemeldet, daß seine Tage gezählt seien, und trotzdem muß der Gefangene seine Strafe bis auf den letzten Tag verbüßen.

Nordbayern. Die Tätigkeit des Bezirks ist sowohl nach außen als auch innerhalb der Organisation selbst sehr gehemmt durch den gesteigerten Verfolgungskoller der bayrischen Polizeibehörden, welcher bereits soweit geht, die kleinsten Zusammenkünfte unserer Organisation zu verbieten bzw. mit brutaler Gewalt auszuheben. So wurden u. a. eine Reihe von Mitgliederversammlungen Nürnberger Stadtbezirke, die sich mit der Justizkampagne befassen sollten, mit der üblichen, schablonenmäßigen Begründung kurz vor Versammlungsbeginn verboten und die betr. Versammlungslokale von uniformierten und Kriminalpolizisten überwacht. Ebenso versucht die Polizei durch eifrige Nachforschungen in den Ortsgruppen die Mitgliederversammlungen zu stören, bzw. die gesamte Tätigkeit der Roten Hilfe zu erdrosseln. Die gesamte Arbeit ist also illegal und unterscheidet sich wenig von der im Jahre 1923.

Einige Ortsgruppen haben in Verfolg der Justizkampagne Resolutionen für die Freilassung des Genossen Hölz und für die Amnestie aller proletarisch-politischen Gefangenen abgesandt. In Selb (Obfr.) nahm eine öffentliche Versammlung (Rußlandberichterstattung) ebenfalls eine Resolution für die Amnestierung der proletarisch-politischen Gefangenen an. Die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf unsere verschiedenen Kampagnen aufmerksam zu machen, ist außer der Kleinarbeit fast ausschließlich durch die kommunistische Presse gegeben. Genosse Büchs hat im bayrischen Landtag eine Reihe von Anträgen zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes, sowie zur Unterstützung des im Reichstag eingebrachten Amnestiegesetzentwurfs gestellt und hat dies außer der kommunistischen die sozialdemokratische Presse nur mit wenigen Zeilen gebracht.

In das Einheitskomitee zur Vorbereitung des Kodewe hatte der R. H. ebenfalls Vertreter entsandt. Eine gemeinsam einberufene Versammlung für die Mitglieder aller angeschlossenen Organisationen wurde ebenfalls verboten und der Saal polizeilich abgesperrt.

Die Weihnachtssammlung wurde durch die Presse eingeleitet. Die „Nordbayrische Volkszeitung“ brachte laufend Kästen und Artikel zur Weihnachtssammlung. Zweifellos ist auch bei der Weihnachtssammlung mit polizeilichen Gegenmaßnahmen zu rechnen.

Zu einer gründlichen Vorbereitung der Sammlung sowie zur Organisierung der Justizkampagne sind für November etwa 20 Unterbezirkskonferenzen einberufen worden, um trotz der Verfolgungen der Roten Hilfe beides zu einem Erfolge zu führen. Die Unterbezirkskonferenzen waren außerdem notwendig, um in gründlegenden organisatorischen und technischen Fragen Anleitung und Klarheit zu verschaffen.

Wohl wirken die dauernden Verbote und die Polizeiberfälle auf Versammlungen ermüdend auf die Aktivität der parteipolitisch sehr verschiedenartig eingestellten Mitgliedschaft, aber einer sich verhältnismäßig gut entwickelnden Kleinarbeit unserer Funktionäre ist es bis jetzt gelungen, die Bewegung, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts zu treiben. Die Eintritte übersteigen sehr wesentlich die unvermeidlichen Austritte, was unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zur Erhaltung des Kampfeisestes unserer Mitglieder wesentlich beiträgt.

Südbayern. Die Organisation zeigt im Berichtsmonat einen langsamen Aufstieg in der Mitgliederbewegung. Zwei neue Ortsgruppen in Oberbayern wurden gegründet, bzw. neu organisiert. Die Justizkampagne wurde zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die Weihnachtsskampagne ist begonnen worden. In der Strafanstalt Straubing befinden sich die Räte-republikaner immer noch in strenger Einzelhaft, sie werden trotz der Reichsstrafvollzugs-Ordnung nicht als Ueberzeugungstäter anerkannt.

An die Leser des „Roten Helfers“!

Dieser Nummer liegt der Wandkalender für 1927 bei. Er ist ein wichtiges Propagandamittel. Benutzt deshalb auch diese Nummer, die eine „Max-Hoelz-Nummer“ ist, zum Massenvertrieb. — Aus Raumgründen fehlt die Oktober-Monatsstatistik. In der Februar-Nummer werden zwei Monatsstatistiken veröffentlicht werden. Die Schriftlfg.